

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

41 (11.2.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 38. Zweite Kammer. 32. öffentliche Sitzung

Amthliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 38.

Karlsruhe, den 11. Februar

1910.

==== Zweite Kammer. ====

32. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 10. Februar 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sobann:

Bericht der Budgetkommission u. Beginn der Beratung über das Budget Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus u. Unterrichts für 1910 und 1911, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III § 1 (Unterricht, II. Höhere Schulen) — Druckfache Nr. 11 c II —; Berichterstatter: Abg. König.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geheimerat Dr. Frhr. von Dusch, Direktor des Oberschulrats Geheimerat Dr. von Sallwürk, Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm, Geh. Oberregierungsrat Schmidt.

Präsident Rohrhurst eröffnet gegen 1/4 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

I. Petitionen:

1. des Badischen Vereins für Frauenstimmrecht, das Gemeindevahlrecht betr.;
2. des Hörbahn-Komitees wegen Erstellung einer Staatsbahn von Rodolfszell durch die Höri mit Anschluß an die schweizerischen Bundesbahnen;
3. der Beamten der Kostenrevision bei der Großh. Zoll- und Steuerdirektion um Einreihung in die ihrer Dienstaufgabe entsprechende Gehaltsklasse;
4. der technischen Assistenten und Hochbauassistenten der Eisenbahnverwaltung um Ausgleich der beim Vollzug des Beamtengesetzes unterlaufenen Härten;
5. der Vereinigung der Hoch- und Tiefbautechniker der Großh. Staatseisenbahnen um weitere etatmäßige Amtsstellen und Verbesserung der Einkommensverhältnisse;
6. des Rangassistenten Georg Singler bei der Großh. Forst- und Domänenverwaltung um Einreihung unter J 3 b des Gehaltstarijs;
7. des Schuhmanns a. D. Julius Wötter in Freiburg um Verwendung als Amtsdienner;
8. Nachtrag zur Petition des Ludwig Pabst in Wiesloch um Entschädigung.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 der Kommission für Justiz und Verwaltung, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 3 bis 8 der Petitionskommission.

II. Schreiben des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, daß er bereit sei, die Interpellation der Abgg. Maier und Gen. in Betreff der Löhne in der Waggonfabrik Fuchs in Kirchheim zu beantworten.

III. Schreiben des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1908 und 1909 und den hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwand.

Dasselbe wird der Budgetkommission überwiesen.

IV. Entschuldigungsschreiben der Abgg. Duffner, Fehrenbach und Schüler wegen Teilnahme an den Verhandlungen des Reichstags.

Zur Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. König (natl.): An der Spitze des Schulwesens steht der Oberschulrat. In früheren Landtagen ist der Antrag gestellt und eingehend begründet worden, den Oberschulrat aufzuheben und ein besonderes Ministerium für Kultus und Unterricht zu errichten. Das Ministerium hat sich indessen diesen Anträgen gegenüber ablehnend verhalten, nach meinem Dafürhalten vollkommen mit Recht. Ich bin der Meinung, daß wir in dem immerhin kleinen Lande Baden Ministerien genug haben, und daß es nicht notwendig ist, neben den bestehenden Ministerien noch ein weiteres zu errichten. Es ist weiter in früheren Landtagen der Antrag gestellt worden, wenigstens eine besondere Abteilung im Unterrichtsministerium für die Schulen zu errichten. Das ist ein Antrag, der sich ja überlegen läßt. Es läßt sich dafür manches anführen und ich will mich demgegenüber nicht so ablehnend aussprechen wie gegenüber der Anregung auf Errichtung eines besonderen Unterrichtsministeriums. Einstweilen haben wir wie gesagt ein solches nicht, die Großh. Regierung hält fest an der Beibehaltung des Oberschulrats. In einem Punkte hat sie aber den Wünschen der

Volkvertretung Rechnung getragen, indem sie an die Spitze des Oberschulrats einen Schulmann als Direktor berufen hat, und es bleibt nur noch der weitere, früher in der Volkvertretung geäußerte Wunsch zu erfüllen, die Personalunion in der Weise herzustellen, daß dieser Schulmann, dieser Direktor des Oberschulrats im Ministerium der Referent für die Unterrichtsangelegenheiten werde.

Was nun die Mittelschulen angeht, so haben wir hier ein sehr vielgestaltiges System von Schulen. Wir haben humanistische Gymnasien und daneben in sehr vielen Gliederungen und Abteilungen Realschulen, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, Reformschulen, Bürgerschulen und wie alle diese Schulkategorien heißen. Es wäre wohl erwünscht, wenn der Vertreter der Groß-Regierung Auskunft darüber geben wollte, wie diese verschiedenen Schulsysteme in der Praxis sich bewährt haben, namentlich wie, wenn man das Wort anwendet: „An den Früchten sollt ihr sie erkennen“, diese Schulen unter dem Gesichtspunkt sich bewährt haben, wie die Leute ausgefallen sind, die dort ihre Vorbildung erhalten haben.

Ich will hier gleich ein Wort einfügen. Jedes Schulsystem, jeder Schulplan hat zur ersten Voraussetzung einen tüchtigen Lehrer, gerade wie jedes Gesetz zu seiner Ausführung einen tüchtigen Richter braucht. Wir mögen Schulsysteme schaffen, wie wir sie wollen, Lehrpläne schaffen, wie wir sie schaffen wollen; wenn wir nicht einen tüchtigen Lehrkörper haben, werden wir Gutes nicht erzielen. Deswegen müssen wir vor allem darauf sehen und auch finanzielle Opfer bringen, daß der Lehrkörper auf den bestmöglichen Stand gebracht wird. In diesem Zusammenhang möchte ich allgemein bemerken: Es ist anzustreben, und zwar mit allen Mitteln anzustreben, daß ein möglichst günstiges Verhältnis hergestellt wird zwischen den etatmäßigen und nicht etatmäßigen Lehrkräften. Es ist einmal die Norm aufgestellt worden, daß auf vier ordentliche Lehrer, etatmäßige Professoren, nur ein außerordentlicher Lehrer, Lehramtspraktikant, kommen solle. Diesem Ziele sind wir heute nicht so nahe, wie wir es früher gewesen sind. Das Verhältnis hat sich zu Ungunsten der etatmäßigen Lehrstellen verschoben, und ich glaube, in dieser Richtung muß angestrebt werden, daß die Zahl der etatmäßigen Lehrstellen die Normalzahl erreicht und daß die durch Lehramtspraktikanten und sonstige Ausfühlskräfte bekleideten Ausfühlsstellen auf das möglichst geringe Maß reduziert werden.

Nun haben wir, wie ich bereits angedeutet habe, ein sehr ausgebildetes System von Realschulen. Diese besitzen den großen Vorzug, daß sie auch hinauskommen auf das Land, so daß auch der dortigen Bevölkerung überall eine bessere Bildungsmöglichkeit zugänglich gemacht worden ist. Ich bin ganz damit einverstanden. Allein eine Bemerkung muß ich doch in diesem Zusammenhang machen. Man findet heute vielfach in vielen Kreisen eine sehr starke Beförderung der realistischen Bildung. Ich billige das durchaus; aber man kommt da vielfach zu der Schlussfolgerung, etwas ablehnend, oft geringschätzig gegenüber der humanistischen Bildung. Vielfach wird gesagt, auf den Gymnasien lerne man Latein, Griechisch, überhaupt die humanistische Bildung, die den Schülern sehr viel Lehrstoff beibringe, mit dem sie später im Leben nichts anfangen könnten, und es würden da unpraktische Menschen ausgebildet. Das ist nicht richtig. Der Mensch, der unpraktisch geboren ist,

bleibt ein unpraktischer Mensch, er mag nun in einer Realschule ausgebildet sein oder auf einem Gymnasium, und ein praktisch angelegter Mensch, der auf einem Gymnasium ausgebildet wird, wird auch im späteren Leben ein gebildeter und praktischer Mensch sein, die humanistische Bildung steht dem in keiner Weise irgendwie entgegen. Im Gegenteil vertritt ich die Auffassung, daß derjenige, welcher eine gute humanistische Bildung genossen hat, der hinaufgeführt worden ist auf die Höhen des menschlichen Denkens, Schauens und Fühlens, zu jenem Idealismus, wie er vor allem in der Antike sich darstellt, auch bei der Lösung alltäglicher Dinge auf einem höheren Standpunkt stehen und von diesem Standpunkt aus bei der Lösung wichtiger Tagesfragen Nützliches zu leisten imstande sein wird (Sehr gut! im Zentrum). Es ist nicht die Aufgabe der Schule, dem Menschen nur Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die er unmittelbar brauchen kann, die Aufgabe der Schule darf nicht nur bestehen in einer Dressur des Verstandes zu möglichst schneller praktischer Anwendung. Nein, man muß nach meiner Auffassung auch an das Gemüt denken, es bedarf neben der Ausbildung des Verstandes der Hinlenkung auf die Ideale, es bedarf der ganzen menschlichen Durchbildung, um hingeleitet zu werden auf etwas Höheres, das ich Kultur nenne, und alle Kulturvölker, die vorwärts kommen wollen, können dieses humanistischen Zuges nicht entbehren. Das sind Auforderungen, die ich zu Ehren der oftgeschmähten Gymnasien machen möchte, denen ich persönlich ein ganzes Leben lang dankbare Erinnerung bewahrt habe (Beifall). Damit will ich nicht sagen, daß diese Geistesrichtung ihre Pflege nicht finden kann in den mehr real gerichteten Anstalten, gewiß nicht, allein diese Geistesrichtung findet vornehmlich ihre Pflege im humanistischen Gymnasium, und besonders weil sie dort ihre Pflege findet, werden die humanistischen Gymnasien nach meinem Dafürhalten mit Unrecht von vielen Leuten, die immer nur an das sogenannte Praktische denken, ungünstig beurteilt.

Nun ist ja bei allen diesen Fragen der Schule mit einer mehr oder weniger geschickten Verteilung eines bestimmten Lehrstoffes durch die Schule und durch den Lehrer nicht alles getan; wir alle wissen, daß die Schule vor allem sein soll eine Erziehungsanstalt, eine Erziehungsanstalt nicht bloß zur Pflege des Geistes sondern auch zur Erziehung von Charakteren, zur Erziehung von guten, brauchbaren künftigen Staatsbürgern. Es scheint in den Schulen mancher Wunsch in dieser Hinsicht, dessen Erfüllung mit Recht verlangt werden könnte, noch nicht ganz erfüllt zu werden. Wir finden ferner als einen modernen Zug des Schulwesens, der bis zu einem hohen Grade, wie ich persönlich zu meiner Freude glaube sagen zu dürfen, in unseren Schulen seiner Erfüllung entgegengeführt ist, die Pflege der körperlichen Ausbildung. Man will nicht bloß den Geist fördern, sondern denkt auch an die körperliche Ausbildung, ich denke da an die vielen Schulübungen, die Freilübungen, die Übungen im Freien und was alles damit zusammenhängt; diese ganze Richtung der Pflege der körperlichen Gesundheit — *sana mens in corpore sano* — findet eine weitgehendere Berücksichtigung, als das früher der Fall gewesen ist. Ich kann in dieser Hinsicht den Anfängen — wir sind ja erst in den Anfängen — die hier in unseren Schulen gemacht worden sind, meine vollständige rückhaltlose Anerkennung aussprechen, und ich kann nur wünschen, daß die Schulverwaltung auf diesem Gebiete eine weitgehende Förderung des Hauses finden möge.

Was die Frequenz der einzelnen Schulanstalten an-

geht, so liegt dem Bericht eine Zusammenstellung bei, die auf Wunsch der Budgetkommission gegeben worden ist. Es werden die Gymnasien besucht von 5215 Schülern, die Realgymnasien von 3048, die Oberrealschulen von 4489 und die übrigen Realanstalten im ganzen von 5531 Schülern. Wir finden, daß der Besuch der Gymnasien ganz mächtig zugenommen hat; sämtliche badischen Gymnasien hatten eine Zunahme von 38, die Realgymnasien von 224 und die Oberrealschulen von 278 Schülern zu verzeichnen. Wir sehen also, daß die Jugend sich sehr viel mehr diesen Realanstalten als den Gymnasien zuwendet, und es ist die bemerkenswerte Tatsache zu konstatieren, daß z. B. in Orten wie Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, wo die Anzahl beider Kategorien von Schulanstalten vollständig gleich ist, eine Abnahme des Besuchs der Gymnasien und eine Zunahme des Besuchs der Realanstalten zu verzeichnen ist. Die Schüler suchen also ihr Heil mehr auf den Realanstalten als den Gymnasien.

Wenn Sie den Antrag ansehen, der von der Budgetkommission gestellt ist, so finden Sie im Vergleich zu früheren Jahren eine beträchtliche Steigerung der Ausgaben. Bei den Gymnasien sind diese Ausgaben einer besonderen Erklärung zu unterziehen. Der Grund der Vermehrung der Ausgaben ist hier nicht bloß der, daß die Lehrkräfte vermehrt wurden und daß die Befoldungszulagen nach dem Gehaltstarif höher geworden sind, sondern es bestehen hierfür noch andere Gründe, von denen ich einen hier erwähnen will, weil er allgemeines Interesse bietet. Zunächst ist das Schulgeld in Abnahme begriffen. Das hängt zusammen mit der bereits vorhin erwähnten Erscheinung, daß der Besuch der Gymnasien an gewissen Orten, weil die Schüler mehr in die Realanstalten abwandern, abnimmt, und hängt ferner mit einer Reihe weiterer Tatsachen zusammen, z. B. daß vom 1. Januar 1910 ab die Zuschüsse der Gemeinden zu den Gymnasien in weitem Umfange — die Gesamtsumme beträgt 36 000 M. — aufgehoben sind. Es sind das Zuwendungen von Gemeinden, die seinerzeit im Wege der Vereinbarungen festgesetzt worden sind, als es sich darum gehandelt hat, in den betreffenden Gemeinden Gymnasien zu errichten; die Gemeinden haben sich damals verpflichtet, diese Beiträge zu bezahlen. Nun hat sich aber, nachdem diese Anstalten errichtet waren, nachdem sie durch ihr Arbeitsfeld immer mehr bewiesen haben, daß es keine Gemeindeanstalten sind, sondern daß die ganze Gegend Gelegenheit hat, ihre Jugend in den betreffenden Gymnasien ausbilden zu lassen, gezeigt, daß es eigentlich eine Staatsaufgabe ist, die hier erfüllt wird, und daß es deswegen nicht mehr berechtigt ist, von der betreffenden Gemeinde einen besonderen Beitrag zu verlangen. Nachdem das in wiederholten Äußerungen auf dem früheren Landtage hervorgehoben worden ist, hat sich die Regierung entschlossen, diesem alten Verlangen stattzugeben. So ist es gekommen, daß diese Beiträge der Gemeinden aufgehoben worden sind.

Es sind dann noch eine Reihe von Leistungen für die Gymnasien seitens der Gemeinden geblieben, die darin bestehen, daß die Gemeinden die Schulhäuser für die Gymnasien oder die Schulräume zu stellen haben. Aus denselben Gründen, aus welchen die Beiträge, von denen ich vorhin sprach, gefallen sind, sind im Laufe der Zeit auch diese Leistungen der Gemeinde teilweise in Wegfall gekommen, und es wird Sache der Regierung sein, zu überlegen, wie sie nach und nach eine reinliche Scheidung wird eintreten lassen können, indem sie einfach die Gymnasien ganz auf den Staat übernimmt und damit diese Leistungen, die bisher seitens der Gemeinden in Form

der Stellung von Schulräumen und Schulhäusern beibehalten worden sind, fallen läßt.

Die Realanstalten sind ja meistens verhältnismäßig neueren Datums, und es haben bei ihrer Errichtung Vereinbarungen zwischen Staat und Gemeinden stattgefunden. Da ist vor allem hervorzuheben, daß die großen Gemeinden des Landes, die größeren Städte, durch die Errichtung der Realgymnasien und der Oberrealschulen ganz bedeutende Lasten auf sich genommen haben, an denen der Staat sich nur zu einem Teile beteiligt. Auch hier muß ich aussprechen: Diese Anstalten haben sich immer mehr zu Bildungsanstalten nicht bloß für die Bewohner der Städte sondern für die nähere und fernere Umgebung und für das ganze Land ausgewachsen, so daß vielleicht in einer nicht zu ferneren Zukunft auch hier der Staat vor die Frage gestellt werden wird, inwieweit er diese Anstalten als Staatsanstalten übernimmt und die Kosten trägt. Ich bin vernünftig genug, um einzusehen, daß man das nicht auf einmal machen kann. Diese Anstalten sind auch vielfach gegründet worden lediglich auf Initiative der Gemeinden und oft auch entgegen dem Wunsche und entgegen der Meinung der Regierung. Ich muß deshalb vollständig Verständnis dafür besitzen, daß die Regierung sich nicht sofort, nachdem diese Anstalten nun einmal da sind und mit bedeutenden Kosten geführt werden, bereit erklärt, sie den Gemeinden abzunehmen. Auch besitze ich Verständnis dafür, daß es sehr leicht ist, Geld auszugeben, daß es aber sehr schwierig ist, das Geld wieder hereinzubringen. Aber es sind das Dinge, von denen man sagen muß: Durch die ihnen innewohnenden Gründe und durch den Zwang der Verhältnisse wird wohl früher oder später der Zeitpunkt kommen, in welchem der Staat erklärt: Nachdem diese Anstalten einmal diese Entwicklung genommen haben, nachdem sie diese Bedeutung erreicht haben, müssen wir nunmehr die Führung dieser Anstalten als Staatsaufgabe ansehen und deren Kosten übernehmen. Etwas anderes kann es ja sein bei den kleineren Anstalten, die mehr lokale Wünsche, lokale Bedürfnisse befriedigen, bei den kleinen Realanstalten, kleinen Reformschulen auf dem Lande draußen. Diese kann der Staat wohl nicht leicht übernehmen, aber ich muß in ganz entschiedener Weise dem das Wort reden, daß der Staat diese Anstalten auf das nachdrücklichste unterstützt. Denn wir müssen wissen: In diesen kleinen Anstalten kann manches Talent, das später sehr viel Nützliches leistet, seine Ausbildung erfahren, was ihm ohne diese Anstalten nicht möglich gewesen wäre. Diese Anstalten geben draußen auch den Ärmern und Befähigten die Möglichkeit, eine gute Ausbildung zu erlangen, und diese Ausbildungsmöglichkeit müssen wir von Staatswegen mit allen möglichen Mitteln fördern. Gerade diese kleinen Anstalten sind es vielfach auch, aus welchen mittlere Beamte hervorgehen, welche dort ihre beste Vorbildung erhalten, und an einer guten Vorbildung dieser mittleren Beamten hat der Staat selbst ein unmittelbares direktes Interesse. Wenn Sie die Statistik über den Besuch der Lehrerseminare ansehen, so werden Sie finden, daß die Mehrzahl derjenigen, welche die Lehrerseminare besuchen, gerade in solchen Realanstalten ihre Vorbildung erhalten haben. Deshalb ist die Unterstützung dieser Realanstalten draußen ein sehr wichtiges Staatsinteresse, der Staat fördert nur sein eigenes Interesse, indem er diese Anstalten unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist auch, wenigstens mit ein paar Worten, auf die jungen Mädchen einzugehen, welche die Mittelschulen, die ja an sich für Knaben bestimmt sind, besuchen. Die Herren finden in An-

Lage 5 des Berichts eine Zusammenstellung der Zahl der Mädchen, welche diese Mittelschulen besuchen. Es werden besucht im Schuljahr 1909/10 die Gymnasien von 166, die Realgymnasien von 122, die Oberrealschulen von 158 und die übrigen Realschulen von 1049 Mädchen. Aber die Frage der sog. Koedukation ist in diesem Hause schon viel gesprochen worden. Das ist überhaupt eine sehr vielfach erörterte Frage, ich will deshalb in ihre Erörterung garnicht eintreten. Ich glaube nur konstatieren zu können, daß man mit der Koedukation bis jetzt gute Erfahrungen gemacht hat, und es wäre mir erwünscht, von dem Vertreter der hohen Regierung zu hören, welche Erfahrungen nach Ansicht der Oberschulbehörde hiermit gemacht worden sind. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß den Mädchen der Besuch der höheren Schulen unbedingt zugänglich gemacht werden muß, man mag auf einem politischen Standpunkt stehen, auf welchem man will. Ich will die Frage des Frauenstimmrechts und alle diese politischen Fragen vollständig beiseite lassen, in keiner Weise denke ich mit dem, was ich ausführe, daran, sondern ich denke nur daran, daß das Mädchen, die spätere Frau immer mehr berufen ist, im wirtschaftlichen Leben eine Rolle zu spielen. Sie sehen die Frau auf dem Kontor, Sie sehen sie in den Beamtenstellen, Sie sehen sie bei der Post, Sie sehen sie da und dort, Sie sehen sie sogar in der Fabrikinspektion, und das Gebiet der Frau, das Gebiet der gebildeten Frau, ist ein absolut unübersehbares, wie das Gebiet der menschlichen Tätigkeit überhaupt. In dieser Richtung den Frauen die Möglichkeit, derartige Berufe später auszufüllen, dadurch zu eröffnen, daß man sie in den Schulen diese Vorbildung erwerben läßt, das nenne ich einen fortgeschrittenen Standpunkt, welcher durch richtige Einsicht den Dingen, welche die Zeit erfordert, gerecht wird (Sehr gut! links).

Hierbei komme ich dann auch auf die höheren Mädchenschulen. Dieselben weisen eine sehr hohe Besuchsziffer auf und zwar für das Jahr 1909 eine solche von 5166. Diese höheren Mädchenschulen sind eine Einrichtung, die schon seit langer Zeit besteht und von welcher man sagen muß, daß stetig wachsende Erfolge ihre Daseinsberechtigung erwiesen haben. Dagegen ist es eine neuere Einrichtung, daß in diese Schulen Realabteilungen eingegliedert worden sind. Es wäre wünschenswert, wenn die Behörde sich darüber äußern wollte, welche Erfahrungen man mit diesen Realabteilungen in den höheren Mädchenschulen gemacht hat, welche Erfolge man damit erzielt hat.

In diesem Zusammenhang noch ein anderes Wort, das ich bereits an anderer Stelle generell gestreift habe. Nach übereinstimmender Meinung des hohen Hauses und der Vertretung der hohen Regierung soll an höheren Mädchenschulen möglichst davon abgesehen werden, nicht etatmäßige Lehrer anzustellen, keine Lehramtspraktikanten, sondern nur etatmäßige Lehrer. Ich erachte diesen Standpunkt für durchaus begründet. Die Gründe dafür näher anzuführen, ist in diesem Hause wohl nicht notwendig. Ich bringe das nur deshalb zur Sprache, weil die Tatsache vorliegt, daß dieser Zustand zurzeit nicht besteht, und weil ich der Meinung bin, daß es ein nobile officium der Regierung und eine vernünftige Behandlung dieser Dinge ist, wenn wir auf der möglichst strengen Durchführung dieses Grundsatzes gerade bei den höheren Mädchenschulen bestehen.

Ich komme nun mit einigen Worten auf die Lehrerseminare. Sie finden hier eine sehr viel höhere Dotierung als früher. Der Mehraufwand beträgt rund 116 000 Mark. Ein Mehrbetrag von rund 67 000

Mark ist für die eigentlichen Lehrerseminare vorgesehen. Der Grund der Vermehrung liegt im wesentlichen darin, daß die Lehrstellen vermehrt wurden und für die vorhandenen Lehrer nach den Bestimmungen des Gehaltstarifs höhere Bezüge anzudeuten gewesen sind. Daneben kommen in untergeordnetem Maße noch andere Kosten in Betracht, Haushaltskosten, Mieten und dergleichen mehr. Ein Mehrbetrag von 48 7000 Mark ist für die Vorseminare vorgesehen, und zwar sind die Vorseminare in Lehr und Billingen zu doppeltkursigen Anstalten ausgebildet worden.

Ich muß dann auch hier, und zwar mit ganz besonders unterstrichener Betonung wiederholen, daß gerade an den Lehrerseminaren womöglich nur erfahrene Lehrer wirken sollen. Denn hier werden diejenigen ausgebildet, die später wieder Lehrer des Volkes sein müssen. Diese müssen nicht bloß richtig unterrichtet werden, sondern sie müssen auch gute Beispiele haben. Das Beispiel ist so wichtig wie die Lehre, namentlich für einen, der später selbst Lehrer in der Volksschule sein soll. Die Kunst zu lehren kann ja gelernt werden. Es kann sogar sehr viel in dieser Kunst gelernt werden. Aber immerhin bleibt sehr viel die natürliche Veranlagung, die natürliche Gabe. Darüber können wir nicht verfügen. Die Gabe bringen diejenigen, die sich melden, mit oder sie bringen sie nicht mit. Dagegen können wir denjenigen, die sie erwerben wollen, in der Kunst des Unterrichtens wenigstens insofern an die Hand gehen, als wir ihnen diejenigen Einrichtungen verschaffen, diejenigen Lehrer geben, welche sie in der Kunst des Unterrichtens möglichst weit bringen. Deshalb bin ich der Meinung, daß gerade für die Lehrerseminare der beste Lehrkörper gerade gut genug ist.

Die Lehrerseminare sind von 1504, die Vorseminare von 348 Schülern besucht. Von den Schülern der Lehrerseminare haben ihre Ausbildung 643 auf der Volksschule, 769 in den Mittelschulen und 92 privatim erhalten. Sie sehen, wie gerade — was ich vorhin schon gesagt habe — die Besucher der Lehrerseminare vorzugsweise, in ihrer größeren Mehrzahl, auf den Mittelschulen ausgebildet worden sind, und unter diesen Mittelschulen werden es gerade diese kleineren Realschulen gewesen sein, welche die Vorbereitung für diese Lehrer gegeben haben.

Und nun komme ich zu einem weiteren Punkte, der Gegenstand einer Beratung und Beschlußfassung in der Budgetkommission gewesen ist. Es ist in der Budgetkommission der Standpunkt vertreten worden, daß entsprechend dem Prinzip der gemischten Volksschule das Prinzip der gemischten Lehrerseminare nicht bloß anzuerkennen, sondern auch praktisch durchzuführen sei. Die Budgetkommission hat in ihrer Mehrheit beschlossen, die hohe Regierung zu ersuchen, das Prinzip der Simultanität innerhalb der Lehrerseminare soweit irgend tunlich praktisch durchzuführen.

Ich könnte nun, wie das in früheren Landtagen häufig geschehen ist, auf eigentliche Schulfragen eingehen. Ich verlege mir dies und zwar deshalb, weil ich mich nicht für sachverständig genug erachte, um von dieser Stelle aus zu den Schulfragen offiziell Stellung zu nehmen. Es werden in diesem Hause Vertreter sein, welche diesen Dingen näher stehen und sie mit besserem und sachverständigerem Wissen behandeln können. Ich habe, wie gesagt, die Materie nach dieser Richtung wohl durchforscht, allein es entspricht der durch die Dinge nach meinem Dafürhalten mir auferlegten Selbstbeschränkung, wenn ich mich enthalte, dieses eigentlich speziell schulpädagogische Gebiet zu betreten (Beifall).

In der allgemeinen Beratung erhält zunächst das Wort

Abg. Blümmel (Zentr.): Vor einigen Jahren hat, wie ich unlängst in einer Zeitschrift las, ein Engländer gesagt, seine Landsleute hätten nicht die deutschen Soldaten und Kanonen, wohl aber die deutschen Schulen zu fürchten. Ein schmeichelhaftes Wort, aber auch ein ernstes Wort! Eine Einrichtung, die eine solche Bedeutung hat, hat auch eine große Verantwortung; und es ist ihre Pflicht, rastlos vorwärts zu streben, ihren inneren und äußeren Ausbau mit emsigem Eifer und weiser Sorgfalt zu vervollkommen. In der Tat! Auf keinem Gebiete hat so sehr das Wort Geltung: Wer nicht vorwärts geht, kommt rückwärts, als im Bereich der Schule. Sie steht im Vordergrund des Interesses; kaum irgendwo mehr als auf ihrem Boden und um ihre Sache tummelt sich heute der Meinungen Streit und spielen mehr oder weniger berechnete, mehr oder weniger abgegriffene Schlagwörter eine Rolle.

Obwohl wir in den letzten Jahrzehnten unleugbar große Fortschritte gemacht haben, kommen von allen Seiten und nach allen Richtungen Verbesserungsvorschläge. Da ist es denn Pflicht der Führer, genau zu prüfen, nach weisem Plane das Tempo des Vorwärtsschreitens zu regeln, ohne die Erreichung des Zieles zu beeinträchtigen, aber auch Entgleisungen auf dieser Fahrt zu verhüten.

Wenn wir unter dem letzteren Gesichtspunkt die badi-schen Verhältnisse betrachten, so werden wir anerkennen müssen, daß im allgemeinen die Dinge in guter Ordnung sind. Wir können, glaube ich, der Unterrichtsleitung die Anerkennung zollen, daß sie bestrebt ist, den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden, ohne das Alte, das sich bewährt hat, preiszugeben.

Leider muß ich hier, wenn ich an das Budget denke, gleich eine gewisse Einschränkung machen. Die Zahl der neu angeforderten etatmäßigen Stellen ist zu gering. Ich will annehmen, daß der Grohh. Oberschulrat, der ja die Vorschläge zu machen hat und die Verhältnisse am besten kennt, an dieser Tatsache mehr oder weniger unbeteiligt, ich könnte auch sagen, unschuldig ist. Ich bin nicht der Meinung, daß das Verhältnis von 4:1 ein unumstößliches Dogma sein müsse; immerhin ist dieses Verhältnis von etatmäßigen und nichtetatmäßigen Lehrern nicht nur im persönlichen Interesse sondern auch im Interesse der Schule möglichst anzustreben. Denn es ist doch gar kein Zweifel, daß, je mehr etatmäßige Kräfte wir haben, um so stabiler und damit besser auch die unterrichtlichen Verhältnisse werden. Und es scheint mir bei den Philosophen nicht ganz so zu liegen, wie etwa bei den Juristen. Die Zahl der Lehramtspraktikanten, die eine ständige, ihre Zeit und Kraft ausfüllende und verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben haben, ist, soviel mir bekannt, unverhältnismäßig größer als die der nichtetatmäßigen Juristen, die derartige Stellen innehaben. Außerdem haben sich nun die Aussichten auf etatmäßige Anstellung auch für die akademisch gebildete Lehrerschaft auch erheblich verschlechtert, so daß sie schon jetzt oder in nicht zu ferner Zukunft vor den anderen nichts mehr voraus haben. Ich möchte also wünschen, daß wir das nächstemal ein erfreulicherer Bild vor uns sehen.

Was die im letzten Landtag beschlossene Gehalts-tarifreform anbelangt, so dürften die akademisch gebildeten Mittelschullehrer zu denjenigen Kreisen gehören, die mit der neugeschaffenen Regelung zufrieden sind.

Im September v. J. erschien eine landesherrliche Ver-

ordnung, die von der Einrichtung der Höheren Lehranstalten handelt. Sie zerfällt in 10 Hauptabschnitte mit im ganzen 42 Paragraphen. Der wichtigste Teil ist der erste, der in 10 Paragraphen die Einteilung und äußere Einrichtung der Anstalten darlegt. Der Zweck der Höheren Lehranstalten ist der, ihren Schülern die wissenschaftlichen Grundlagen höherer Bildung zu gewähren, ihre sittlich-religiöse Kraft zu entwickeln und, sofern der Besuch der Anstalt zur Zulassung zu einer Hochschule berechtigt, sie zu selbständigem Studium vorzubereiten. Auch der Religionsunterricht ist, was ich als Lehrer und Vater mit Genug-tuung hervorheben möchte, wieder als Pflichtfach anerkannt, doch kann der Oberschulrat im Einverständnis mit der oberen Kirchenbehörde des betreffenden Religions- oder Bekenntnistheils von der Teilnahme hieran entbinden. Neben den alten Schulgattungen sind auch die Reformanstalten in der Weise anerkannt, daß Gymnasien mit Realgymnasien, Realgymnasien mit Oberrealschulen in allen oder in den 7 oder 6 unteren Klassen verbunden werden können. Dabei gilt als Regel, daß die in dieser Weise zusammengefügten Anstalten einen gemeinsamen Unterbau haben.

Die Koedukation, wie das schöne Wort heißt, lehnt die Verordnung im Prinzip ab. Dagegen gibt sie in ihrem § 7 der Ausgestaltung der Mädchenschulen in einer Weise Raum, daß dem Bedürfnis des weiblichen Geschlechtes, Zugang zu den höheren Studien zu erlangen, wie mir scheint, in genügender Weise Rechnung getragen wird. Es ist zu wünschen, daß von der Befugnis, Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulabteilungen mit den Höheren Mädchenschulen zu verbinden, überall da Gebrauch gemacht wird, wo die Verhältnisse dazu angetan sind. Wenn dann noch in § 8 ausgesprochen wird, daß, wo eine Höhere Mädchenschule nicht besteht, den Mädchen der Besuch von Realschulen und Oberrealschulen gestattet ist, dann ist nach meiner Meinung allen begründeten Anforderungen Rechnung getragen. Darüber noch ein Wort zu sagen, daß den Bestrebungen der Frauenwelt auf diesem Gebiet aus triftigen Gründen Rechnung getragen werden muß, hieße Wasser ins Meer gießen. Wenn man auch nicht geneigt ist, mit den eng-lischen Frauenrechtlerinnen sich auf die Straße zu begeben, die Frauenbewegung an sich ist aus den Verhältnissen der Zeit herausgewachsen und man muß ihr entgegenkommen. Die Frage jedoch, ob den Mädchen die Knabenschulen prinzipiell geöffnet werden sollen, muß, glaube ich, verneint werden.

Die Koedukation könnte man ruhig akzeptieren, wenn ihre Berechtigung lediglich unter dem Gesichtspunkte der Leistungen betrachtet werden könnte. In dieser Beziehung stehe ich auf meinem früher dargelegten Standpunkt. Ich habe mir eine Zusammenstellung über die Erfolge gemacht, die die Mädchen an der Anstalt, die mir unterstellt ist, seit dem Jahre 1905 aufzuweisen haben. In dem genannten Jahre waren zum erstenmal in allen Klassen Mädchen vorhanden. Seit dieser Zeit hatten wir Schüler im ganzen 1074, darunter 233 Mädchen = 21,6 Prozent. Wir hatten in der gleichen Zeit 84 Preisträger, darunter 33 Mädchen, also 39,3 Prozent; wir hatten in der gleichen Zeit 74 öffentliche Belobungen, unter den Belobten waren 25 Mädchen, also 34 Prozent; wir hatten in der gleichen Zeit 63 Repetenten, darunter 10 Mädchen, demnach nur 16 Prozent. Wenn nun diese Zahlen auch nicht alles beweisen, so viel scheint mir aber doch aus ihnen hervorzugehen, daß vom Standpunkt der Leistungen aus kein Grund vorläge, den Mädchen die

Lore der Knabenschulen prinzipiell zu verschließen. Dabei muß ich die Frage offen lassen, ob sich das Verhältnis nicht verschieben würde, wenn die Zulassung allgemein auch an den Vollanstalten durchgeführt wäre.

Anders verhält es sich mit den anderen Gründen, die man für die Zusammenerziehung ins Feld geführt hat. Hier sind doch erhebliche Bedenken zutage getreten, ob die erhofften Wirkungen und Vorteile wirklich eintreten, beziehungsweise ob sie nicht durch Nachteile wieder illusorisch gemacht werden. Man sagt zwar, die Erfahrungen seien auf diesem Gebiete noch nicht abgeschlossen; aber eine genaue Beobachtung zeigt doch bestimmte Tatsachen, die auch wieder ein bestimmtes Urteil gestatten. In den unteren und mittleren Klassen wenigstens kann man bei genauer Beobachtung von einem veredelnden Einfluß der Mädchen auf die Knaben nichts oder wenig bemerken. Es kommt z. B. bei Händeleien vor, daß Mädchen im mündlichen und handgreiflichen Verfahren den Knaben über sind, es kommt auch vor, daß die Massendisziplin sehr häufig durch Mädchen, die sich geistesverwandt zusammengefunden haben, viel mehr gestört oder gefährdet wird als durch die Knaben. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Rivalität zwischen Knaben und Mädchen eine Stimmung hervorrufen kann, die weit über das hinausgeht, was man noch als berechtigten Ehrgeiz anerkennen kann, und das Schlimmste dabei ist, daß dann auch der gerechteste und gewissenhafteste Lehrer in bedenklicher Weise von der einen oder anderen Seite in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Diese Rivalität kommt natürlich auch unter Angehörigen desselben Geschlechts vor, aber nicht in dieser Schärfe, und sie hat für den Lehrer dann lange nicht die gleiche Gefahr. In einer Zeit schließlich, in der das Schlagwort „Individualisieren“ von überall her ertönt, will es mir gut scheinen, jedes der beiden Geschlechter dahin zu verweisen, wo es am besten nach seiner Eigenart behandelt werden kann.

Ich will auf andere wichtige Gründe, die gegen die Koedukation sprechen, nicht näher eingehen, sondern nur noch hervorheben, daß man auch in den Ländern, wie z. B. Amerika, wo man dieses System bevorzugte, bereits Kühler über die Sache denkt, und daß der Philologenverein unseres engeren Heimatlandes sich zur Frage der Zusammenerziehung sehr reserviert, in seiner Mehrheit sogar ablehnend verhalten hat. Trotzdem bleibt das Streben der tapferen Frauen, es auf den verschiedensten Gebieten dem Manne gleichzutun und neben der hausfraulichen und mütterlichen Tätigkeit größere Selbstständigkeit und gründlichere Bildung zu erlangen, berechtigt, und ebenso notwendig ist es, ihnen auch hierin entgegenzukommen. Aber ich wiederhole: Die genannte Verordnung scheint mir diesen Forderungen in genügender und zu billiger Weise gerecht zu werden.

Aus dem übrigen, was die neue Verordnung enthält, möchte ich nur noch die Festsetzung des Schulgeldes hervorheben und nur bedauern, daß nach den getroffenen Bestimmungen die Höchstgrenze des Schulgeldes an neun- oder siebenklassigen Knabenanstalten 108 M. beträgt. Auffallend erscheint mir, nebenbei bemerkt, daß auf finanziellem Gebiete die siebenklassigen Anstalten mit den neunklassigen rangieren, während den ersteren diese Würde sonst nicht zuteil wird. Wenigstens kommt ein paar Paragraphen später eine Bestimmung, wonach die Direktoren der Vollanstalten, auch der kleinsten neunklassigen Anstalten, eine Schreibaushilfe bekommen sollen, während die Direktoren der anderen größeren Anstalten, die aber nicht Vollanstalten sind, mit dieser Wohltat nicht bedacht werden. Wir hätten gewünscht, daß hier

auch bis zu einem gewissen Grad eine andere Regelung geschaffen worden wäre.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß auch jetzt schon begabte Kinder aus den unteren und mittleren Volksschichten sich zum akademischen Beruf oder zu höheren Stellen im Bereiche des Handels und der Industrie emporspringen können, und wenn man auch zugeben muß, daß manche Erleichterungen durch Darbietung von Freiplätzen, Stipendien u. dgl. geschaffen sind, so wird eben doch mancher Vater aus jenen Volksschichten bei der großen Höhe des Schulgeldes sich scheuen, auch noch so begabte Kinder den höheren Schulen anzuvertrauen. Aber gerade der stärkere Zugang solcher guten Elemente, die des Lebens Ernst kennen, könnte zur Steigerung der Qualität wesentlich beitragen. Je höher der Prozentsatz von wirklich guten Schülern in einer Klasse ist, um so höher sind die Gesamtleistungen, und um so leichter werden die Schlechtbegabten und die wegen ihrer vollendeten Intelligenz Unbrauchbaren „abgeschoben“, wenn ich mich dieses etwas herben Wortes bedienen darf. Zu den letzteren gehören aber auch solche, deren Eltern vermöge ihrer Stellung, ihrer günstigen finanziellen Lage absolut der Meinung sind, ihr Sohn müsse eine Mittelschule besuchen, gleichviel ob er sich dazu eignet oder nicht. Damit wird nicht nur der Schule eine schwere Last aufgebürdet; auch dem Kinde, das unbegabt oder gerade für gelehrte Studien nicht geschaffen ist, das aber durch die soziale Stellung, Vermögensverhältnisse oder Eitelkeit der Eltern trotz aller Mißerfolge auf der höheren Schule festgehalten wird, werden dadurch Qualen bereitet, demgegenüber die sog. Schulqualen die reinsten Himmelsfreuden sind. Wenn das Elternhaus in seiner Allgemeinheit sich einmal auf diesen Standpunkt erster Prüfung stellen würde, so würde der von manchen Seiten als eine Misere empfundene Zudrang zu den höheren Schulen sich um ein Erkleckliches vermindern, jedenfalls würde der Abgang ungeeigneter Elemente natürlicher und gesünder vor sich gehen, als wenn das Seilmittel vorwiegend in der Höhe des Schulgeldes besteht.

Was den Zugang zu den Mittelschulen überhaupt anbelangt, so ist er ja zurzeit sehr stark; was aber die Befürchtungen anbelangt, die sich daran knüpfen, so möchte ich es mit dem Herrn Kollegen Dr. Heimburger halten, der unlängst ausgeführt hat, daß es auch hier ein Auf und Nieder gibt und daß man die Rückwärtsentwicklung ruhig dem natürlichen Gang der Dinge überlassen kann. Im akademischen Lehrerstand z. B. ist in den vergangenen 30 Jahren dieser Wechsel von Mangel und Überfüllung schon wiederholt eingetreten.

Unter den Mitteln, die geeignet sein sollen, dem Andrang zu den Mittelschulen zu steuern und dadurch eine Überfüllung der durch sie erreichbaren Berufshintanzustellen, werden genannt: Verschärfung der Aufnahmsprüfungen, Abschließen der wenig begabtesten Schüler in den unteren Klassen, Steigerung der Anforderung an die Leistungen. Aber alle diese Mittel haben ihre bedenkliche Seite. Ihre Anwendung ist schon deshalb schwierig, weil man es mit verschiedenen Anstalten, mit verschiedenen Lehrern und verschiedenen Auffassungen zu tun hat. Uniformieren kann man auf diesem Gebiete nicht, und man will es auch nicht.

Bei den Aufnahmsprüfungen ist die größte Vorsicht zu beobachten. Die Schüler kommen von verschiedenen und verschiedenartigen Anstalten; da ist ein sehr talentvoller Knabe durch widrige Verhältnisse schlecht vorgebildet, er wird vielleicht eine geringe Aufnahmsprüfung machen, nach kurzer Zeit aber schon durch seine

Leistungen die Aufmerksamkeit im besten Sinne auf sich lenken; dort ist ein wenig begabtes Kind, das aber durch eine besondere Schule oder durch Privatunterricht gerade für die Aufnahmepriifung gedrillt ist; das wird eine verhältnismäßig gute Prüfung machen, nach kurzer Zeit vielleicht aber schon abfallen. Eine große Rolle spielt gerade bei der Aufnahmepriifung der Umstand, wenn dem Jungen schon im Elternhaus Gelegenheit geboten ist, sich eine gewisse Gewandtheit im Ausdruck anzueignen und schon dadurch einen vorteilhaften Eindruck zu machen. Der Sohn des Geheimrats aus der Residenz wird in dieser Beziehung gewöhnlich vor dem talentvollen, aber schwächern und ungewandten Bauernknaben manches voraushaben. Aber, wie gesagt, die Hülsen fallen mit der Zeit ab und man erhält nachher ein ganz anderes, wenn nicht geradezu das umgekehrte Bild. Also der Wunsch, bei Aufnahmepriifungen recht streng zu sein, läßt sich leicht aussprechen, aber seine Durchführung hat ihre schwere und verantwortungsvolle Seite.

Wenig begabte Schüler soll man schon in den unteren Klassen nicht aufrücken lassen oder sie ab schieben. Diese Meinung hat unlängst auch mein Freund Kopf hier vertreten. Was ist demgegenüber zu sagen? Zunächst das, daß Schüler mit ungenügenden Leistungen oder Schüler, von denen man annimmt, daß sie in der nächsten Klasse nicht mitkommen, einfach repetieren müssen. Außerordentlich schwierig ist es aber, gerade in unteren Klassen eine Unterscheidung dahin zu machen, ob ungenügende Leistungen auf schlechte Begabung oder auf mangelhaften Fleiß oder widrige häusliche Verhältnisse oder schlechte gesundheitliche Verhältnisse und dergl. zurückzuführen sind. In den unteren Klassen steht das Gedächtnismäßige, in den mittleren und oberen Klassen das Verstandsmäßige mehr im Vordergrund, obgleich man natürlich auf keiner Stufe des einen oder des anderen entraten kann. Nun zeigt sich gar nicht selten folgende Erscheinung: Schüler, denen man in den unteren Klassen nicht viel für die Zukunft versprechen konnte, steigen aus der Tiefe empor, sobald die höheren Aufgaben ihr Interesse wachrufen und sie veranlassen, die in ihnen schlummernden Verstandskräfte zu entfalten; andere wieder, die vermöge ihres Fleißes in den unteren Klassen gute Geschäfte gemacht haben, gehen zurück, sobald neben dem Fleiß auch die gute Veranlagung in ihre vollen Rechte zu treten hat. Das Bibelwort „Die ersten werden die letzten und die letzten werden die ersten sein“ kann auch hier seine Anwendung finden. Wohl mancher, der später ein bedeutender Mensch wurde, wäre in der Verfenkung geblieben, wenn nicht im entscheidenden Augenblick die Schule weise Vorsicht und Rücksicht hätte walten lassen. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht Fälle genug gäbe, wo die Sachlage klar und ein Fehlgriff ausgeschlossen ist. Ich glaube aber gezeigt zu haben, daß man auch diese zweite Forderung stellen kann, daß man aber bei ihrer Durchführung große Schwierigkeiten zu überwinden und eine große Last der Verantwortung zu übernehmen hat. Nebenher möchte ich noch betonen, daß den Eltern nichts schwerer klar zu machen ist, als daß sie unbegabte Kinder hätten (Geitert): sehr häufig kann man es gar nicht begreifen, daß der Junge ungeschickt sein soll; er ist doch zu Hause so anständig, interessiert sich für alles, war früher immer ein guter Schüler, er ist höchstens nunmehr ein lieber Schlingel geworden, dem es lediglich an nötigen Fleiß und der Aufmerksamkeit fehlt.

Was die Erhöhung der Anforderungen anbelangt, so wird sich an der Quantität des Vorgeschriebenen kaum viel ändern lassen, die Qualität aber

ist nicht Sache der Vorschrift, sondern hängt doch im wesentlichen von dem Geiste ab, von dem sich das Einzelinstitut und die einzelne Lehrkraft leiten läßt. Abgesehen vom Extemporale, dessen Bedeutung und Behandlung eine allgemein als richtig anerkannte Abänderung im Sinne der Erleichterung erfahren hat, wird heute kaum weniger verlangt als früher, und man wird sich davor hüten müssen, deshalb, weil man selbst vorgeschritten ist und die Schwierigkeiten des Primapensums nicht mehr als solche empfindet, nun auch annehmen zu wollen, daß die Sache heute leichter wäre, als man sie selber früher empfunden hat. Es ist auch nicht ohne weiteres richtig, von geringen Leistungen im Staatsexamen auf geringe Leistungen und Anforderungen auf der Mittelschule zu schließen. Zwischen dem Abiturium und dem Staatsexamen liegen so viele Semester, die, abgesehen von dem eigenen Verschulden, oft angefüllt sind mit allerlei störenden, hemmenden, nachteiligen Umständen, so daß man oft nicht einmal den jungen Mann selbst, geschweige denn die Schule verantwortlich machen kann. Und wie oft kommt es vor, daß gerade Abiturienten mit guten Noten die auf sie gesetzten Hoffnungen sehr wenig erfüllen, während auch hier wieder die letzten später sehr häufig zu den ersten gezählt werden können.

Man sagt nun weiter, der Herr Berichterstatter hat über diesen Punkt auch gesprochen, es seien in den letzten Jahren zu viele Mittelschulen ins Leben gerufen worden. Ich halte dies für eine lobenswerte Erscheinung, die zeigt, daß die dabei tätigen Faktoren den Zug und den Geist der Zeit erfaßt haben, eine Erscheinung, die sicherlich weit mehr zu begrüßen ist, als ihr Gegenteil es wäre. Sie ist aber auch vom Standpunkt des Bedürfnisses wohl zu verstehen. Wenn wir zwanzig Jahre zurückgehen, so finden wir z. B. auf der ganzen Strecke von Basel bis Konstanz nur eine einzige Mittelschule, nämlich die in Waldshut, während wir von Basel bezw. Freiburg aus nordwärts alle paar Kilometer eine solche antreffen. Die Bevölkerung im südlichsten Teil Badens war zweifellos in dieser Beziehung gegenüber den anderen Gegenden im Nachteil, und man wird es begreiflich finden und muß es anerkennen, daß verschiedene Stadtverwaltungen in Gemeinschaft mit der Unterrichtsverwaltung diesem fühlbaren und nachteiligen Mangel abzuhelfen bestrebt waren. Selbstverständlich wird auch diese Entwicklung ihre Grenze finden, ich halte sie aber noch nicht für ganz abgeschlossen, und ich möchte ganz energisch betonen, daß man in dieser Beziehung nicht nur die Meinung derjenigen Herren hören darf, die in Universitätsstädten mit ihren hundertfachen Bildungsanstalten sitzen, sondern es müssen die Verhältnisse der jeweils in Betracht kommenden Bevölkerung in erster Linie wohlwollend berücksichtigt werden, denn auch die Bevölkerung der kleinen Plätze hat ein Anrecht darauf, an dem Streben nach höherer Bildung teilzunehmen, ohne ihre Kinder in ferngelegene Großstädte um teures Geld fortgeben zu müssen. Sie hat ja auch ihr redlich Teil an der Steuerlast zu tragen.

Auf die Frage, welche Erfahrungen man mit der Gleichberechtigung der Anstalten, die der Herr Berichterstatter ebenfalls gestreift hat, gemacht hat, wird man auch heute noch keine bestimmte Antwort geben können. Die Zeit ist noch zu kurz. Man wird auch das Staatsexamen allein nicht reden lassen können, sondern wird nach meiner Meinung, um zu einem einigermaßen richtigen Urteil zu gelangen, auch einige Jahre der Praxis abwarten müssen. Ich zweifle nicht und

möchte es wünschen, daß die Ergebnisse den Erwartungen entsprechen. Nachdem nun aber die Gleichberechtigung durchgeführt ist, wird man es begrüßen, wenn die einzelnen Schulgattungen sich ihrer Eigenart ungestört erfreuen dürfen und namentlich dem Gymnasium der Charakter einer humanistischen Bildungsanstalt erhalten bleibt. Dabei will ich mich über den Wert der Bildung auf humanistischer oder realistischer Grundlage nicht äußern, weil ich der Meinung bin, daß diese Fragen im Parlament nicht zur Erörterung stehen, aber Gewicht muß darauf gelegt werden, daß, nachdem die Auswahl unter den Anstalten der Bevölkerung freisteht, das Lateinische und vor allem auch das Griechische den ihnen gebührenden Platz auf dem Gymnasium behalten. Dabei wäre die Frage, ob man vielleicht das Lateinische in den unteren Klassen um eine Stunde zugunsten des geographischen und naturgeschichtlichen Unterrichts kürzen könnte, für mich diskutierbar.

Einen breiten Raum in den Erörterungen des letzten Landtags haben die Spielnachmittage eingenommen; auch jetzt wurden sie wieder in der Budgetkommission behandelt. Ich stehe der Sache sympathisch gegenüber, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß unsere Generation wirklich so entnerbt sei, wie man da und dort behaupten möchte. Ich kann das nicht zugeben angesichts der Tatsache, daß, was im letzten Jahre ein Schulmann in Graz betonte, unser aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgehendes Heer eine von allen Nationen bewunderte Fülle der Kraft in sich birgt, angesichts der Energie, mit denen wir die Kolonisation betreiben, und angesichts der Tatsache, daß unser Außenhandel von Jahr zu Jahr steigt und anderen Völkern Bewunderung und neidische Furcht abzwängt. Auf der andern Seite ist es aber zweifellos, daß die Jugend ein Anrecht darauf hat, und daß es zu ihren Lebensbedingungen gehört, sich in Gottes freier Natur bewegen und spielen zu können, und daß dieser Trieb, wenn er richtig geleitet wird, auch erzieherisch seine gute Früchte bringt. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen, wenn dieser Schritt zu machen wäre, wie er es leider nicht ist. Der Jugend der Großstadt fehlt vielfach das Verständnis für das Leben und Wehen in der Natur, für das Werden und Vergehen der Vegetation, für die Sorgen und Mühen desjenigen Teiles der Bevölkerung, der im Kampfe mit den Naturgewalten sich sein täglich Brot erwerben muß. Und doch sollten die künftigen Beamten und Führer des Volkes auch mit diesen Dingen schon frühe bekannt und sie nicht erst spät mit Mühe erlernen müssen. Ich würde es daher für etwas Erzieherisches und Schönes halten, wenn man die Großstadtjugend von gewissen Klassen an und in gewissen Grenzen gärtnerisch und landwirtschaftlich anleiten und beschäftigen könnte. Aber, wie gesagt, es ist dies auch einer von jenen Gedanken, die leicht auszusprechen, aber schwer durchzuführen sind. Wenn ich nun so zu dieser Frage im allgemeinen stehe, so gilt doch auch hier das Wort: Man kann nicht alles auf einen Leisten spannen. In der Kleinstadt, namentlich wenn sie eine landschaftlich schöne Lage hat, halte ich diese Spielnachmittage für unnötig, sie wären auch aus den verschiedensten Gründen nicht leicht durchführbar. Die Schüler sind dort in ihrem Tun und Lassen leichter zu kontrollieren, sie haben die freie Natur in nächster Nähe und benützen von sich aus reichlich die Gelegenheit, sie zu genießen; es ist dort aber auch nicht die Möglichkeit geboten, sie alle heranzuziehen, weil es keine Bedenken hat, auch die große Zahl der auswärtigen Schüler, die oft die Hälfte der Gesamtschülerzahl ausmachen, an solchen Spielen und Ausmärschen teilnehmen zu lassen.

Selbstverständlich spielt in kleineren Gemeinden auch die Platzfrage wie die finanzielle Seite überhaupt eine große und ausschlaggebende Rolle.

Noch ein Wort zu den Reifestipendien. Das ist eine ganz vorzügliche Einrichtung, es ist aber schade, daß nur verhältnismäßig wenige Lehrer sich ihrer erfreuen können, und es will mir scheinen, daß Bewerber, die an den Nichtvollanstalten unterrichten, weniger Aussicht hätten, diese Stipendien zu erlangen, als die Kollegen an den größeren Anstalten. Wenn meine Ansicht richtig sein sollte, dann möchte ich bitten, in dieser Beziehung Wandel eintreten zu lassen. Auch an den sog. kleineren Anstalten gibt es Leute genug, die diese Zuwendungen mit dem größten Nutzen für sich und die Schule benutzen werden.

Das Vorschlagsrecht der Städteordnungsstände ist schon wiederholt Gegenstand der Erörterung in diesem Hohen Hause gewesen. Ich möchte auf die Sache nicht näher eingehen und nur auf eine Folgeerscheinung hinweisen. Sie betrifft die Direktoren. Die Städte sind bestrebt, auch an die Direktorenstellen jüngere Herren zu bringen, was diesen an sich durchaus zu gönnen ist; auf der andern Seite setzt aber die Unterrichtsverwaltung verhältnismäßig ältere Schulmänner an die Spitze ihrer Gymnasien, und da alle diese Direktoren im Gehaltstarif eine Klasse für sich bilden, so kommen die Gymnasiumsdirektoren, was das Aufsteigen anbelangt, zu sehr ins Hintertreffen; hier sollte in der einen oder anderen Richtung Wandel geschaffen werden. Es ist selbstverständlich, daß ich diese Frage nicht angechnitten hätte, wenn ich irgendwie dabei beteiligt wäre.

Über die Frage der Vorbildung unserer Lehramtspraktikanten möchte ich auch noch ganz kurz sprechen. Ich habe die Vorbildung der Lehramtspraktikanten, wie sie durch die Verordnung vom Jahre 1907 geregelt worden ist, zu verfolgen Gelegenheit gehabt. Ich kann sagen, man kann mit den Erfolgen zufrieden sein, und ich kann feststellen, daß nicht nur die jungen Herren selbst sondern auch die einführenden Lehrer viele Anregungen von der Sache haben. Nun bekommen wir aber gerade auf Grund dieser Einrichtung zweierlei Praktikanten, nämlich Praktikanten mit dem Anstellungsschein und Praktikanten ohne einen solchen, und da ist mir der Gedanke gekommen, ob man nicht bei der Gelegenheit wieder die Frage eines neuen Titels für unsere Praktikanten in Anregung bringen sollte. Man könnte vielleicht gerade dem Praktikanten, der den Befähigungsschein zur Anstellung hat, einen anderen Titel geben. Es sind ja schon verschiedene Vorschläge gemacht worden; am besten hat mir der Titel Lehramtsassessor gefallen (Weiterkeit). Es wäre das auch zweifellos eine Anregung für die jungen Herren, die Angelegenheit recht bald zu erledigen.

Ich komme zum Schluß. Wie ich schon eingangs hervorgehoben habe, steht die Schule im Vordergrund des Interesses. Soll sie gedeihen, so bedarf sie eigener, ernster Arbeit, sie bedarf der Unterstützung des einzelnen, der Familie, sie bedarf des wohlwollenden Rates der dazu Berufenen, sie bedarf der wohlwollenden Pflege des Staates, nicht zuletzt der Volksvertretung. Mögen unsere Verhandlungen dazu beitragen, ihre innere und äußere Entwicklung zu fördern, sie zu fördern in den Bestrebungen, die sie betätigt als Trägerin der Kultur zum Wohle des einzelnen, der Gesellschaft und des Vaterlandes. (Beifall im Zentrum.)

Hierauf wird der Eingang folgenden Antrags der Abgg. Dr. Frank, Kölblin, Dr. Heimburger und Genossen angezeigt:

„Die Großh. Regierung wird ersucht, bei allen badischen Lehrerseminaren den von ihr grundsätzlich anerkannten simultanen Charakter praktisch alsbald zum Ausdruck zu bringen.“

Weiter erhalten das Wort

Abg. Dr. Frank (Soz.), zugleich zur Begründung des vorstehenden Antrags: Meine beiden Herren Vorredner haben ihre Befriedigung über den guten Zustand des badischen Mittelschulwesens zum Ausdruck gebracht. Ich will dieser Überzeugung der beiden Herren nicht widersprechen. Ich möchte nur im Interesse der historischen Gerechtigkeit und Wahrheit bei dieser Gelegenheit feststellen, daß das Hauptverdienst an der Entwicklung des badischen Mittelschulwesens nicht der Großh. Regierung sondern den großen badischen Städten zukommt. Der Regierung muß zugestanden werden, daß sie in den letzten Jahrzehnten die badischen Städte an der Förderung des Mittelschulwesens wenigstens nicht gehindert hat. Es ist ganz gewiß kein Zufall, daß gerade die neuen Formen des Schulwesens von den Städten gefördert worden sind. Das ist vielleicht wieder ein Fingerzeig dafür, daß die Städtevertreter, die im praktischen Leben stehen, doch das dringende Bedürfnis gefühlt haben, eine Schulform zu schaffen, die den Wünschen des Gewerbestandes entspricht. Es kann nun einmal nicht gelungener werden, daß es in der Zeit, in der die humanistische Schule herrschte, sehr viele Menschen gegeben hat, die in der Antike gut Bescheid wußten, aber im modernen Leben sich nicht zurecht fanden, eine Menge Leute, die über Rom und Athen keine Antwort schuldig blieben, die aber bei Fragen, die das deutsche Verfassungsweesen oder das deutsche Erwerbsleben angingen, hilflos waren wie Kinder. Der Herr Berichterstatter hat ein sehr interessantes und sympathisch anmutendes Bekenntnis zum humanistischen Gymnasium abgelegt. Es ist persönlich für jeden ein großes Glück, wenn er mit Liebe an seine Schuljahre zurückblicken kann; aber wir wollen uns doch nicht verhehlen: Wenn wir der Reihe nach die verschiedenen Mitglieder des Hauses, die in Mittelschulen waren, aufstehen lassen und von jedem ein ähnliches Bekenntnis verlangten, so würde das Gesamtergebnis vielleicht weniger enthusiastisch für das humanistische Gymnasium ausfallen. Wer von Ihnen hat nicht schon einmal erwachsene Männer getroffen, die geradezu mit fanatischem Haß, mit einer Erbitterung sondergleichen über ihre Gymnasialjahre gesprochen haben, Leute, die noch als erwachsene Männer mit Zähneknirschen von ihren Schulerfahrungen erzählt haben. Das brauchten keineswegs immer Leute gewesen zu sein, die vielleicht ihren Lehrern disziplinäre Schwierigkeiten gemacht haben; oft waren es Männer von leicht zu lenkender Natur. Das rückhaltlose Bekenntnis zur humanistischen Form des Gymnasiums wird also doch wohl eine gewisse Einschränkung verdienen. Es ist vielleicht für unsere heutige Übergangszeit, für unsere Epoche der Experimente, der bestehende Zustand der beste, der die verschiedenen Schulsysteme mischt, der also für jeden Geschmack, für jedes Schülertemperament die Möglichkeit gibt, reale oder humanistische Vorbildung zu wählen. Der Herr Berichterstatter hat angedeutet, daß nach seiner Überzeugung das Entscheidende für das Schicksal eines Menschen nicht die Schulung sondern die Anlage, der Charakter sei. In Baden haben wir ja die Möglichkeit,

daß die Eltern je nach der Anlage des Kindes sich die Schule auswählen, daß sie für das realistisch veranlagte Kind vielleicht als Gegengewicht ein humanistisches Gymnasium zur Ausbildung wählen und für den Schwärmer die realistische Schule in einer modernen Lehranstalt. Im ganzen wird jedoch in diesem Hause, soweit ich aus der Kommission unterrichtet bin, die Neigung vorherrschen, die Wahl des Lehrstoffes nicht zu überschätzen. Die gute Erziehung ist meines Erachtens bei jedem Lehrstoff möglich, die Methode wird alles oder fast alles sein.

Der Unterricht wird, jedenfalls in Zukunft, erheblich mehr als bisher auch die körperliche Seite der Erziehung berücksichtigen müssen. Es ist eine der merkwürdigsten Ironien in der Geschichte der Pädagogik, daß Deutschland, das solange von den humanistischen Ideen beherrscht worden ist, die körperlichen Funktionen, die körperliche Erziehung so vollständig vernachlässigen konnte. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß in manchem Gymnasium noch bis vor wenigen Jahren eine gewisse Verachtung aller körperlichen Fähigkeiten geübt worden ist, gewiß nicht im Geiste der Griechen, gewiß nicht im Geiste der Antike. Wenn hier eine Umkehr angebracht ist, so ist das ein großer Fortschritt. Die Land-erziehungsheime, in denen versucht wird, die körperliche und seelische Erziehung durch eine kameradschaftliche Gemeinschaft von Schülern und Lehrern zu fördern, stellen eine Form vor, die vielleicht in Zukunft die Pädagogik beherrschen wird. Ein Anfang dieser Entwicklung wurde ja gemacht durch die Einführung der gemeinsamen Ausflüge der Schüler und Lehrer, durch die Einführung der sog. Spielnachmittage, über die auch mein Herr Vorredner gesprochen hat. Wir haben mit großem Bedauern in der Budgetkommission gehört, daß diese Spielnachmittage nach der Begeisterung der ersten Wochen allmählich wieder in Vergessenheit geraten sind, und wie bei so vielen Neubildungen, bei so vielen Reformforderungen war die Antwort der Regierung über die Ursache der Verzögerung wieder die übliche: Es fehlt an den Mitteln zur Durchführung. Es kann sich hier naturgemäß nur um ganz kleine, bescheidene Beträge handeln, die in Frage kämen, Beträge für die Pacht eines Spielplatzes, vielleicht auch noch ein paar Mark für die Lehrer, die die Aufsicht bei diesen Spielnachmittagen führen. Es wäre recht traurig und bedauerlich, wenn an diesen kleinen finanziellen Forderungen die pädagogisch durchweg begünstigte Neuerung der Spielnachmittage wieder scheitern sollte, und ich möchte auch hier in der Öffentlichkeit dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Verhandlungen, die, wie ich höre, zwischen der Regierung und einzelnen Städten über die Bewilligung der nötigen Mittel oder die freiwillige kostenlose Überlassung von Spielplätzen geführt worden sind, bald zu einem Ziel führen.

Sinnförmlich der inneren Gestaltung des Unterrichts an den Mittelschulen ist auch von meinen Herren Vorrednern über die Koedukation gesprochen worden. Die Ziffern, die uns gegeben worden sind, beweisen, daß ganz abgesehen von der grundsätzlichen Frage, die gemeinsame Erziehung der Mädchen und Knaben bei uns doch schon einen weiten Umfang angenommen hat, und ich bin im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner der Meinung, daß man nicht wohl behaupten kann, es hätte sich diese gemeinsame Erziehung nicht bewährt. Wenn bei einer so großen Zahl von Mädchen, die gemeinsam mit Knaben erzogen werden, kaum ein einziger Fall angeführt werden kann, bei dem ernstlich irgendwelche Interessen gefährdet worden sind, dann muß man gerechterweise anerkennen, daß das Institut sich bewährt hat. Wären ernstliche

Störungen vorgekommen, dann wären wohl Faktoren im Hause und im Lande vorhanden gewesen, die die Sache an die Öffentlichkeit gebracht hätten. Erst heute las ich in einem Blatte aus den Erinnerungen des Oberbürgermeisters Ehlers in Danzig, daß er in der Schule jahrelang zusammen mit Mädchen erzogen worden ist, und er sagt, daß die naive Selbstverständlichkeit, mit der man dort Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet habe, sich durchaus bewährt habe. Ich bin überzeugt, daß nach wenigen Jahrzehnten unsere Debatten über diese Frage nur noch mit Lächeln gelesen werden. Das wirtschaftliche Leben trennt auch nicht nach Geschlechtern und zwingt die Männer und die Frauen und die Jungen und die Alten beiderlei Geschlechts, im Erwerb wie im Hause zusammenzuarbeiten. Ich sehe also nicht ein, warum man über die paar Schuljahre die Geschlechter trennen soll, während so viele pädagogische Rücksichten für die gemeinsame Erziehung sprechen.

Von dem Herrn Vorredner ist angedeutet worden, daß allerdings die Möglichkeit bestünde, daß vielleicht für die Disziplin Gefahr erwüchse. Es könnten auch, wurde angedeutet, vielleicht erzieherische Gründe, moralische Rücksichten obwalten, von einem gewissen Alter an beide Geschlechter nicht mehr zusammen erziehen zu lassen. Ich will ihm darin recht geben, daß es notwendig sein wird, die Schulaufsicht in der Beziehung strengere walten zu lassen, sowohl innerhalb der Anstalt, wie von Seiten der Zentralverwaltung. Wir verlangen, daß die Schulaufsicht in dieser Beziehung eine strenge ist, nicht bloß in bezug auf die Koedukation, sondern in jeder Beziehung. Und ich will bei dieser Gelegenheit die Anfrage wiederholen, die ich mir in der Budgetkommission zu stellen erlaube und die dort schon eine ausführliche Antwort gefunden hat: Ich will an die Groß. Regierung die Frage richten, ob sie bereit ist, hier vor der Öffentlichkeit zwei Fälle ohne Bloßstellung irgend welcher Personen klarzulegen, die im Lande Beunruhigung hervorgerufen haben. Es wurde in Versammlungen und in der Presse vielfach behauptet, daß Organe der Regierung, der Verwaltung, es an der nötigen Aufsicht bei zwei Mittelschulen im Lande hätten fehlen lassen. Es wurde weiter behauptet, daß das Tempo, in dem gegen die Zustände an den in Betracht kommenden Anstalten eingeschritten worden ist, nicht das wünschenswert rasche gewesen sei. Ich hoffe, daß es der Regierung gelingen wird, hier eine befriedigende und genaue Auskunft zu geben. Ich hoffe, daß die Vorwürfe, die gegen die Groß. Regierung erhoben worden sind, sich nicht als richtig erweisen werden. Ob neben den Organen der Regierung weitere Faktoren vielleicht eine solche Unterlassungsschuld auf sich geladen haben, will ich heute bei dieser Debatte nicht untersuchen.

Es sind von dem Herrn Abg. Dr. Frank zwei Fälle die Mittelschulen überfüllt seien, und auch mein Herr Vorredner hat die Möglichkeiten erörtert, der Überfüllung der Mittelschulen zu steuern. (Abg. Blümmel: Ich habe nicht die Möglichkeiten erörtert, sondern ich habe sie zurückgewiesen!) Wenn der Herr Kollege Blümmel nicht davon gesprochen hat, daß die Mittelschulen überfüllt sind, so freue ich mich, mich im Einklange mit ihm zu befinden. Ich wollte eben ausführen: Wir sind nicht der Auffassung, daß die Mittelschulen überfüllt sind, sondern der Auffassung, daß sie nicht richtig gefüllt sind. Wir sind der Meinung, daß alle die Klagen über angeblich zu starken Zudrang zu den Mittelschulen mit dem Augenblick verschwinden würden, in dem manche dumme Kinder der reichen Leute daraus verschwinden und die begabteren Kinder

der ärmeren Bevölkerung hineinkämen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Es ist unter den Mitteln, die theoretisch zur Änderung des Zustandes in Betracht kämen, von Seiten meines Herrn Vorredners auch erwähnt worden, ob man nicht die Prüfungen und speziell die Aufnahmeprüfungen verschärfen solle. Ich für meine Person halte von einer Verschärfung der Prüfungen garnichts. Ich halte nicht bloß von den Aufnahmeprüfungen nicht viel, sondern ich halte von allen offiziellen Prüfungen an den Anstalten nichts. Nach zahlreichen Erfahrungen, die mancher im Hause bestätigen wird, kann man in einer Prüfung nicht die Kenntnisse und den Charakter eines Schülers feststellen, sondern lediglich ob er gute Nerven hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Derjenige Schüler, der gewohnt ist, schnell zu denken und schnell zu antworten wird sich durch das fremde Gesicht des anwesenden Oberschulrates nicht aufregen zu lassen, wird ein gutes Examen machen, und der nervöse Schüler wird ein schlechtes Examen machen. Der Lehrer, der das ganze Jahr hindurch den Schüler vor sich hat, weiß genau, was in dem Schüler steckt, was sein Charakter ist und was seine Kenntnisse sind.

Eines der wichtigsten Mittel zur Eindämmung des ungeordneten Zudrangs zu den Mittelschulen wurde hier im Hause erst vor kurzem erörtert. Es ist allerdings ein Mittel, das nicht von uns im Landtage angewendet, sondern nur von uns empfohlen werden kann. Es ist die Abschaffung des Einjährigenprivilegiums. Wie oft schon wurde darauf hingewiesen und von praktischen Schulmännern aus ihrer Erfahrung vorgebracht, daß ein großer Teil gerade derjenigen Schüler, die ein Ballast für die Schule sind, aus Familien stammen, die um jeden Preis das Einjährigengeld für ihre Sprößlinge erkämpfen wollen. Ich halte gar nichts davon, wenn den Leuten immer und immer wieder gesagt wird, es sei unerhört, wenn die Eltern meinen, das Kind müsse unbedingt ins Gymnasium gehen, es könne in einer anderen Schule oder in einem Stande, der keine akademische Bildung voraussetzt, auch zu einer angesehenen Lebensstellung kommen. Alle diese guten Ratsschlüsse leiden an einer inneren Unwahrscheinlichkeit deswegen, weil Jeder von uns weiß, daß nach den herrschenden Anschauungen derjenige Schüler aus gewissen Kreisen, namentlich aus Beamtenkreisen, der nicht das Einjährigenvorrecht hat, in der Gesellschaft eine weniger angesehenere Stellung genießt. Das Einjährigenvorrecht muß fallen, wenn wirklich eine gesunde Mittelschulreform kommen soll. Wenn man dieser Meinung ist, muß man es allerdings aufs tiefste bedauern, wenn einzelne Staaten, statt zur Abschaffung dieses Privilegiums zu schreiten, noch neue Vorrechte an dieses Einjährigenvorrecht knüpfen wollen, wie das jetzt in Preußen bei der neuen Wahlrechtsvorlage geschieht (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Wenn ich sagte, es müsse auch dafür gesorgt werden, daß die legablen Kinder der armen Leute in die höheren Schulen kommen können, so berühre ich damit einen Wunsch, den auch der Herr Abg. Blümmel vorgetragen hat. Das ist eines der schwierigsten Probleme, die nicht bloß die Schule, überhaupt die moderne Welt kennt, wie es möglich ist, dafür zu sorgen, daß die Intelligenz und die Begabung von unten herauf das Staatsleben immer und immer wieder neu erfüllt. Man hat verschiedene Mittel vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Es muß anerkannt werden, daß gerade auf dem Gebiete der Demokratisierung des Bildungswesens die Kirche früher große Verdienste gehabt hat. Es war

sicherlich mit ein Teil der Gründe, die zu der großen Macht der Kirche beigetragen haben, daß die Kirche es verstanden hat, von unten herauf, aus dem Bauern- und Handwerkerstände, Talente heraufzuholen, die dann später im Staate und in der Kirche hohe Stellungen eingenommen haben. Der Staat, der heute in vielen Beziehungen die Funktionen der Kirche mit übernommen hat, ist moralisch verpflichtet, auch hier die Tradition der Kirche aufzunehmen. Hier ist zweifellos eine Lücke in unserer öffentlichen Leben vorhanden. Vielleicht bietet sich noch Gelegenheit, für den Nachtragsetat einen Antrag zu formulieren. Es muß dafür gesorgt werden, daß von Staatswegen durch Stipendien die begabten Volksschüler zum Besuche der Mittelschulen und der Universitäten befähigt werden. Ich bin überzeugt, daß die Unterrichtsverwaltung bisher auf diesem Gebiete nicht das Nötige getan hat. Im Gegenteil, die Schulgelder für die höheren Schulen sind, statt herabgesetzt zu werden, von Jahr zu Jahr höher geworden.

Auf dieser Linie bewegt sich auch ein Antrag, der schon vor einigen Jahren einmal dieses Hohe Haus beschäftigt hat und der vielleicht auch heute wieder kommen wird; das ist der Antrag, daß der Staat an manchen Mittelschulen staatliche Internate errichten soll, keine Zuchtanstalten, keine Anstalten des staatspolizeilichen Zwanges, sondern pädagogisch geleitete Musteranstalten, in denen dann auch diejenigen Leute, die nicht an dem Sitz einer Mittelschule wohnen, die also auf dem Lande oder in kleinen Städten sind, ihre Kinder untergebracht wissen können. Eine solche Anstalt kann — das sehen wir an englischen Beispielen — sehr wohl im Geiste einer freien Pädagogik geleitet werden. Die Kinder sollen nicht eingesperrt werden, sie sollen nicht kafernenmäßig an die Stunden gebunden sein. Wie ihre Kameraden, die bei Familien wohnen, sollen sie die Möglichkeit haben, ihre freien Stunden und freien Nachmittage auszunutzen; sie sollen aber unter sachmännlicher Aufsicht unter einer Aufsicht, die ihnen die Familie ersetzt, leben, lernen und arbeiten.

Es liegt meines Erachtens auch im Interesse der ärmeren Bevölkerung, wenn der Errichtung von höheren Schulen auf kleineren Plätzen ein Hindernis nicht in den Weg gelegt wird. Darin stimme ich dem Herrn Abg. Wilmmer zu. Es läßt sich nicht bestreiten, daß durch die Errichtung von Realanstalten in kleinen Städten vielfach der Handwerker- und Arbeiterbevölkerung, vorausgesetzt, daß sie sonst dazu imstande ist, die Möglichkeit geschaffen oder doch erleichtert wird, ihre Kinder in solche Mittelschulen zu schicken; ich würde es deshalb bedauern, wenn der Entwicklung auf diesem Gebiete Hindernisse bereitet würden.

Die Einrichtung der Seminare ist heute in der Debatte wenig berührt worden. Der Herr Präsident hat vorhin einen Antrag vorgelesen, der schon der Budgetkommission vorgelegen hatte, und der nicht etwa eine prinzipielle Erneuerung in unserem Schulwesen bezweckt, den Antrag, der von der Regierung verlangt, daß die in Baden bestehenden Lehrerseminare auch praktisch simultanen Charakter haben sollen. Die Regierung hat auf den früheren Landtagen schon erklärt, daß die Seminare selbstverständlich grundsätzlich konfessionell gemischt, simultan sein und sein sollten. Sie hat uns aber praktische und historische Gründe vorgebracht, die es bisher erschwert oder verhindert hätten, diesen simultanen Charakter zum Ausdruck zu bringen. Über diese Frage sind lange Debatten nicht mehr notwendig. Der bestehende Zustand ist eine Halbheit, die nicht aufrecht erhalten werden kann. Ich kann es verstehen, wenn je-

mand von seinem grundsätzlichen Standpunkt aus erklärt, er wolle konfessionelle Volksschulen, und dann auch konfessionelle Lehrerseminare. Ich kann es auch verstehen, wenn er erklärt, er wolle wenigstens fakultativ konfessionelle Volksschulen, damit diejenigen Eltern, die ihre Kinder in konfessionelle Volksschulen schicken wollen, sie auch in konfessionelle schicken können. Aber nicht verstehen kann ich, daß in einem Lande mit konfessionell gemischten Volksschulen an den wenigen Anstalten, in denen die Lehrer ihre Ausbildung erhalten, der simultane Charakter nicht zum Ausdruck kommt. Wir wünschen, daß es jedem Badener, der Lehrer werden will, vollkommen freistehen soll, in welcher Anstalt er seine Ausbildung nehmen will; wir wünschen, daß unter keinen Umständen ein Zögling wegen seiner Konfession von irgend einer Anstalt zurückgewiesen werden darf.

Praktisch wird das die Konsequenz haben, daß die Regierung dafür sorgen muß, rechtzeitig bei allen Lehrerseminaren für die Möglichkeit Sorge zu tragen, daß die Schüler in allen Lehrfächern Unterricht bekommen. Die Regierung wird dafür sorgen müssen, daß, nachdem einmal der Religionsunterricht Lehrfach ist, die Schüler auch die Möglichkeit bekommen, Unterricht in den verschiedenen Bekenntnissen zu erhalten. Hier in Karlsruhe ist ein Lehrerseminar, in das bisher praktisch nur Protestanten aufgenommen worden sind; die Katholiken, die dort eintreten wollten, wurden zurückgewiesen, und wenn sie aufgenommen worden wären, wäre ihnen damit nicht geholfen gewesen, denn sie hätten keine Ausbildung im katholischen Religionsunterricht bekommen und infolgedessen wären sie später nicht in der Lage gewesen, ihr Examen zu machen. Es muß also dafür gesorgt werden, daß die Durchführung des simultanen Charakters unserer Seminare gewährleistet wird.

Von dem Herrn Berichterstatter ist bei Beginn seiner Ausführungen auch wieder die alte Frage erörtert worden, ob wir in Baden nicht ein besonderes Ministerium für den Unterricht verlangen sollten. Meine Freunde stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein besonderes Unterrichtsministerium dringend zu wünschen ist. An sich sind ja alle Zentralmittelstellen außerordentlich unglückliche Einrichtungen, sie sind Pufferbehörden, auf die, wenns notwendig ist, von allen Seiten geschlagen werden kann, die aber nach außen nicht die gesetzliche Verantwortung haben. Wenn bei einer Behörde eine solche Trennung zwischen der sachverständigen Seite und der verantwortlichen Seite eintritt, ist es sehr peinlich, wenn irgend eine Einrichtung, irgend eine Maßnahme kritisiert wird und man sich vielleicht sagen muß, daß derjenige Teil der Behörde, der sachverständig ist, ganz anderer Meinung ist als wie derjenige Teil, der die Verantwortung trägt, als das Ministerium. Wir glauben also, daß die Ausgestaltung des Oberschulrats zu einem Ministerium etwas wünschenswertes ist, es ist aber nicht einmal die bescheidene Übergangsmaßregel, die auf dem vorigen Landtag vorgeschlagen worden ist, bisher erfolgt.

Wenn ich nun eine Sache zur Sprache bringe, bei der das Land mit der Haltung des Oberschulrats nicht einverstanden war, so bin ich hier in der glücklichen Lage, keine Gewissensbisse darüber zu haben, welche Seite die Verantwortung trägt; ich muß hier eine Sache zur Sprache bringen, bei der der Oberschulrat und das Unterrichtsministerium gemeinsam die Verantwortung tragen und wohl auch die Verantwortung tragen wollen: Das ist das Vorgehen der Schulverwaltung gegenüber dem

Oberlehrer Rödel in Mannheim. Gleich nach dem Ende des vorigen Landtages wurde . . .

Präsident Rohrhurst (unterbrechend): Will der Herr Kollege diesen Fall nicht im Zusammenhang mit der Volksschule vorbringen?

Abg. Dr. Frank: Ich dachte mir, weil es Oberschulratsache sei, ließe es sich nicht wohl vermeiden, die Sache heute zur Sprache zu bringen.

Präsident Rohrhurst: Gewiß, es läßt sich die Sache heute anbringen, aber ich glaube, daß diese Angelegenheit, die ja doch die Volksschule betrifft, besser bei Beratung der Volksschule besprochen würde.

Abg. Dr. Frank (fortfahrend): Ich glaube, daß es doch richtiger wäre, die Sache bei dem Oberschulrat, wo sie hingehört, zu behandeln. Ich weiß nicht, was für den Oberschulrat oder für die Sache gewonnen ist, wenn wir die Geschichte bis zur Volksschule vertagen. (Abg. Dr. Zehnter: Es ist doch eine Angelegenheit der Volksschule.) Ich habe dem Oberschulrat und dem Ministerium Vorhalt darüber zu machen, daß sie in einem bestimmten Fall, im Fall Rödel, meines Erachtens ihre Befugnisse nicht richtig angewendet haben. Ich weiß nun nicht, warum ich das hier nicht vorbringen soll, der Herr Kollege Zehnter sicher auch nicht.

Man hat gegenüber dem Herrn Oberlehrer Rödel Maßnahmen ergriffen, die meines Erachtens das Ansehen der badischen Schulen sehr geschädigt haben. Herr Oberlehrer Rödel — ich kann ja den Tatbestand als bekannt voraussetzen — hat in einem Kreise von Fachgenossen Zustände erörtert, die ähnlich wie in anderen deutschen Staaten auch im badischen Volksschulwesen zu finden sind (Abg. Dr. Zehnter: Da haben Sie schon den Grund, warum es nicht hierhergehört: weil es sich bei der ganzen Frage um die Volksschule dreht.)

Präsident Rohrhurst: Der Herr Abg. Zehnter hält zu lange Zwischenreden (Seiterkeit, Abg. Dr. Zehnter: Ich bin ja schon fertig).

Abg. Dr. Frank (fortfahrend): Herr Abg. Zehnter! Ich bin, wenn Ihnen ein Gefallen damit geschieht, gerne bereit, auch beim Volksschulwesen noch einmal die Sache zu erörtern (Seiterkeit). Aber ich muß hier, wo Oberschulrat und Ministerium uns gegenüber verantwortlich sind, dem Oberschulrat und dem Ministerium Gelegenheit geben, sich gegen die Vorwürfe zu verantworten, die wir diesen beiden Behörden machen wollen, und Sie müssen sich schon gedulden, wenn ich die Vorgeschichte mit ein paar Worten erwähne.

Der Herr Oberlehrer Rödel hat, wie ich mit Erlaubnis des Herr Abg. Zehnter jetzt weiter ausführen will (Seiterkeit links), im Kreise seiner Fachgenossen Zustände des badischen Volksschulwesens erörtert, und die Regierung hat ihm dann den Vorwurf gemacht, er habe bei dieser Rede nicht gerade unwahre Tatsachen vorgetragen, aber es unterlassen, die Lichtseiten des badischen Volksschulwesens gleichzeitig zu erörtern. Durch diese falsche Licht- und Schattenverteilung habe er dazu beigetragen, bei Nichtbadenern ein falsches Bild über das badische Schulwesen herborzurufen. Man hat dann den Mann gemahregelt, man hat eine sehr schwere Strafe gegen ihn ausgesprochen, man hat ihm angedroht, daß im Wiederholungsfalle gegen ihn ein Disziplinarverfahren einge-

leitet werden sollte. Ich bin der Meinung, daß der weit-aus größte Teil nicht bloß der badischen Lehrerschaft sondern des badischen Volkes mit diesem Vorgehen der badischen Schulbehörde nicht einverstanden gewesen ist. Man hat der Regierung mit Recht erwidert, es sei viel zugemutet, wenn sie von einem Manne, der 10 Minuten Redezeit habe, verlange, daß er nicht bloß die Schattenseiten, die Mängel des badischen Schulwesens, sondern auch die Vorzüge der badischen Schule erörtern soll. Wenn das Thema gelaute hätte, er solle über die Vorzüge der badischen Schule sprechen, dann hätten die 10 Minuten gereicht (Seiterkeit). Das Thema, zu dem der Debatterender Rödel sprechen durfte, lautete: „Der Lehrermangel im deutschen Reich“, und zu diesem speziellen Thema war ihm eine Redezeit von 10 Minuten gewährt. Da ist es ein bißchen viel verlangt, wenn man einem Manne, gegen dessen positive Behauptung schlechterdings nichts vorgebracht werden kann, dann sagt: Wir machen Dir einen dienstlichen Vorwurf daraus, daß Du nicht gleichzeitig unser Simultanschulwesen gelobt hast, daß Du nicht gleichzeitig manche andere gute Eigenschaften der badischen Schule herausgetrichen hast. Wir betrachten das Vorgehen gegen Herrn Rödel als ein Vorgehen, das im wesentlichen aus politischen Motiven entsprungen ist. Wir wissen, daß in den letzten Jahren gegen die badische Lehrerschaft schwere politische Vorwürfe erhoben worden sind, und wir sind der Meinung, daß man in Herrn Rödel die badische Lehrerbewegung hat treffen wollen. Das hat sich auch in der Entwicklung der Sache gezeigt, denn man hat auch diejenigen Kollegen des gemahregelten Lehrers, die ihm beispringen wollten, diejenigen Lehrerkonferenzen, die in durchaus angemessenen Worten, in sehr respektvollen Wendungen der badischen Regierung ihr Nichtverständnis mit diesem Vorgehen zum Ausdruck bringen wollten, ebenfalls gemahregelt. Man hat den Vorsitzenden der Konferenz von Redareiz bestraft, man hat die Lehrer im ganzen Lande mit Disziplinarmaßnahmen bedroht, wenn sie ihre Meinung über dieses Vorgehen der Regierung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, die Regierung sollte auf diesem Wege nicht fortschreiten. Es liegt nicht bloß im Interesse der Schule, sondern es liegt im Interesse des Staates, daß die Meinungsfreiheit der Lehrer in keiner Richtung beschränkt wird. Wenn die Lehrer nicht mehr wagen dürfen, ihre Meinung zu sagen, dann haben all die Lehrerverfassungen keinen Wert mehr. Wenn die Regierung nur die Regierungsmeinung von den Beamten und den Lehrern wieder hören will, dann hat es keinen Wert, wenn sie ein Gutachten von den Lehrern einholt (Abg. S i d: Sehr richtig!). Wir sind der Meinung, daß ähnlich wie in anderen Zweigen der Staatsverwaltung es im Interesse des Staates liegt, wenn die Behörden engste Fühlung haben mit den Organisationen der Beamten und der anderen Staatsangestellten. Wenn die Regierung ihre pädagogischen und anderen Maßnahmen in enger Fühlung mit den Organisationen der Lehrer vornimmt, so kann das nur erfreulich sein und nur zum Wohle der Schule ausschlagen. Aber all das hat zur Voraussetzung, daß den Lehrerorganisationen Schwierigkeiten nicht gemacht werden, daß die in der Lehrerorganisation tätigen Mitglieder dieses Standes vor Maßnahmen durchwegs gesichert sind. Die Zukunft unseres Schulwesens ist nur dann gesichert, wenn freiheitliche Grundsätze angewendet werden; diejenigen freiheitlichen Grundsätze, die das badische Volk bei der letzten Wahl gerade in bezug auf das Schulwesen auf das allerdeutlichste zum Ausdruck gebracht hat (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Böblin (natl.): Namens meiner Freunde kann ich die Erklärung abgeben, daß wir dem vorliegenden Titel des Staatsbudgets unsere Zustimmung geben, unbeschadet verschiedener Wünsche, deren Erfüllung wir im Interesse der Weiterentwicklung unseres höheren Schulwesens erhoffen. Dieser Zustimmung kann ich diejenige anfügen für die Ausführungen des Herrn Berichterstatters, wenn ich auch gehofft hätte, daß er für seine Person wenigstens das schöne Gebäude, das er uns von unserem höheren Schulwesen vorgezeichnet hat, dadurch gekrönt hätte, daß er die Berechtigung der Forderung nach einer besonderen Ministerialabteilung bzw. nach einer Umwertung unseres Oberschulrats in eine solche betonte, wie das von dem Herrn Vorredner Dr. Frank vorhin gefordert worden ist.

Wenn wir uns im allgemeinen der Entwicklung unserer höheren Schulen zuwenden, so dürfen wir mit Befriedigung konstatieren, daß wir auf diesem Gebiet im Laufe der Zeit aus einem strengen und starren Formalismus hinausgetreten und zur Befähigung eines gesunden Individualismus gekommen sind, zu der Anerkennung des Rechts der Persönlichkeit sowohl bezüglich der Lehrkräfte wie insbesondere auch bezüglich der Schüler. Ich erblicke gerade in dieser Erfahrungstatsache einen überaus großen und wichtigen Schritt nach vorwärts in dem Entwicklungsgang unseres Schulwesens, und ich glaube, daß die heutige Generation, welche die Segnungen dieser Entwicklung am eigenen Körper spürt, später nicht mehr mit „Zähneknirschen“ an ihre Gymnasialzeit zurückdenken wird.

Ich will es mir als Nichtfachmann selbstverständlich versagen, in alle Einzelheiten einzugehen und all das Schultechnische zu berühren, das mein Herr Vorredner Blümmel in großer Ausführlichkeit uns vorgetragen hat. Aber in Kürze muß ich doch zu dem einen oder zu dem andern Stellung nehmen, insbesondere nach den verschiedenen Richtungen hin, die uns von seiten des Herrn Berichterstatters vorgezeichnet worden sind.

Wenn wir uns etwas in die Zahlen der Statistik vertiefen, so erkennen wir zunächst die eigenartige Tatsache, daß wir in Mittelbaden eine überaus starke Anhäufung von humanistischen Gymnasien haben, während andere Landesteile derartige Anstalten nicht in erwünschtem Maß aufweisen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Mangel dadurch einigermaßen ausgeglichen wurde, daß durch unsere Schulbehörde und auch durch die Bestrebungen unserer Städte und unserer Gemeinden eine überaus reiche Anzahl von Realschulen über das ganze Land verstreut worden ist, also gerade jene Art von Schulen, die wir im Interesse unserer ländlichen und bäuerlichen Intelligenzen am allermeisten gepflegt wissen wollen. Nicht nur der Städter hat heute einen Drang nach weiterer Bildung, nicht nur der Städter ist davon überzeugt, daß ihm in der Schule das beste Rüstzeug zum Existenzkampf draußen im Leben gegeben wird, sondern die Erkenntnis von der Wahrheit dieses Satzes hat sich erfreulicherweise auch gerade in unserer ländlichen Bevölkerung durchgerungen, und es wäre vollständig verfehlt, wollte man diesem Streben nach aufwärts und vorwärts irgend welche Hemmnisse in den Weg legen. Wir können mit Befriedigung konstatieren, daß gerade dieser allgemeine Bildungsdrang, wie ich ihn nennen möchte, seitens der Grohh. Staatsregierung in vollem Umfange erkannt und gewürdigt wird. Es ist alles geschehen, um unserem Volke diejenigen Bildungsstätten zu geben, nach denen es verlangt.

Wenn der Herr Berichterstatter in seinem Referat besonders auf den Wert der humanistischen Bildung abge-

hoben hat, und damit zu einer besonderen Betonung unserer Gymnasien gekommen ist, so möchte ich diesem Lobe ein ebensolches auf unsere Realschulen gegenüberstellen. Die Realschule ist in früheren Jahren nicht in ihrem vollen Wert erkannt worden. Sie hat aber im Laufe der Jahre und insbesondere durch den Zuzug aus kleinsten Kreisen sich ihren Platz an der Sonne mit Recht erkämpft. Was in unseren Kräften liegt, für ihre Förderung zu tun, soll unter allen Umständen getan werden. Gerade für die ländlichen Kreise, in denen der Abschluß der Mittelschulen nicht immer ein Hochschulstudium folgt, ist die Realschule die einzig richtige Anstalt, welche auch insbesondere aus dem Grund freudig zu begrüßen ist, weil der Schüler aus ihr sehr viel Praktisches mit ins Leben hinausnimmt und nicht so vielen Ballast, den er im Leben doch bald wieder über Bord werfen muß.

Was das Verhältnis des Staats zu unseren städtischen Lehranstalten betrifft, so kann ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß sich der Staat mit pekuniären Beihilfen an derartigen städtischen Lehranstalten beteiligt, dadurch die Existenz dieser Schulen sichert und ihre Leistungsfähigkeit in großem Maße steigert. Rein städtische Anstalten wünschen wir nicht. Auch die Städte selbst hegen schon vom finanziellen Standpunkt aus gewiß nicht einen dahingelenden Wunsch. Das bestehende Kondominium hat sich, soweit bis jetzt die Erfahrung vorliegt, durchaus bewährt und so können wir auch hier den Wunsch aussprechen: *quieta non movere!*

Von diesen Staatsbeiträgen zu den städtischen Schulen komme ich auf die leider noch in diesem Budget enthaltenen Beiträge zu sprechen, die von den einzelnen Städten zu den Kosten der Gymnasien noch zu bezahlen sind. In dieser Hinsicht möchte ich der Grohh. Regierung erneut einen Wunsch zum Ausdruck bringen, der schon auf dem letzten Landtag wiederholt Ausdruck gefunden hat. Die Beseitigung dieser Beiträge war seitens der Regierung zugesagt. Da aber in diesem Budget diese Zusage eine Erfüllung nicht gefunden hat, so sehnelichst auch die verschiedenen Städte nach der Erfüllung dieser Zusage sich ungetan haben, möchte ich Veranlassung nehmen, die Grohh. Regierung namens meiner Freunde zu ersuchen, doch endlich für die Beseitigung derartiger Beiträge Sorge zu tragen. Die Städte bringen überaus große Opfer, und die moderne Zeit, die ungefüllt an ihre Türe pocht, macht sich nur allzuhäufig durch eine steigende Tendenz im städtischen Budget bemerkbar. Da ist es nach meiner Meinung nur eine gerechte Forderung, wenn man dem Staat anheim gibt, diejenigen Opfer auf sich zu nehmen, die — wie dies bei der Schule der Fall ist — in seinem ureigensten Interesse aufgebracht werden müssen.

Mit Recht hat Herr Kollege Blümmel hervorgehoben, daß in der im vorigen Jahre erschienenen Landesherlichen Verordnung über die Organisation der höheren Lehranstalten ein entschiedener Fortschritt zu verzeichnen ist. Es sind allerdings immer noch verschiedene Wünsche übrig geblieben. Insbesondere habe ich aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Blümmel entnommen, daß Deutschland nicht nur das Land der Dichter und Denker sondern auch das Land der Titel ist. Denn der hauptsächlichste Wunsch ging dahin, für die älteren Lehramtspraktikanten wie bei der Finanz und Justiz den Titel „Assessor“ einzuführen. Da die Einführung dieses Titels mit keinen großen Kosten verbunden sein dürfte (Güterkeit), könnte man den betreffenden Herren entgegenkommen und der Grohh. Regierung anheimgeben, diesen Titel einzuführen. Ein weiterer

Wunsch, der mir mitgeteilt wurde, geht dahin, es möchten die akademisch gebildeten Lehrer in den kleinen und kleinsten Städten ihren Gehalt nicht durch die Stadtkasse sondern als Staatsbeamte durch die Staatskasse ausbezahlt erhalten. Weitere Wünsche zielen nach Errichtung von standesgemäßen Wohnungen in verschiedenen kleineren Städten. Es ist da ganz besonders abgehoben worden auf Eppingen und Wiesloch. Es scheint tatsächlich, daß dort ein Bedürfnis nach derartigen Beamtenwohnungen vorliegt.

Was die von dem Herrn Vorredner gleichfalls berührte Zahl der etatmäßigen Stellen an unseren höheren Lehranstalten betrifft, so mag auch von meiner Seite daran erinnert sein, daß auf dem letzten Landtag das Verhältnis mit 4 zu 1 normiert worden ist, das heißt also, daß auf 4 etatmäßige Professoren 1 Lehramtspraktikant kommen solle. Dieses Verhältnis wurde schon im letzten Budget nicht erreicht, und es wird trotz der neu angeforderten Professorenstellen auch im vorliegenden Budget das Normalverhältnis in keiner Weise hergestellt. Es sind verschiedene Lehranstalten in unserem Großherzogtum, in welchen das Verhältnis zwischen etatmäßigen und nicht etatmäßigen Lehrkräften ein nahezu gleiches geworden ist. Ich hebe Donauwörthgen hervor, wo das Verhältnis nach dem Stand vom Herbst 1909 7:7 ist, in Durlach ist es 3:5, in Freiburg im Friedrichsgymnasium 12:11, in Heidelberg 17:13, in Konstanz 10:7, in Mannheim 20:12, in Tauberbischofsheim 10:7, in Bruchsal 10:6. Von den Realgymnasien weist die Lessingschule in Mannheim mit 19:15 das ungünstigste Verhältnis auf, dann kommt die Oberrealschule in Freiburg mit einem Verhältnis von 19:11. Wenn auch in der Zwischenzeit eine gewisse Verschiebung dieser Ziffern eingetreten sein mag, geben sie immerhin heute noch ein ziemlich genaues Bild des tatsächlichen Verhältnisses. Nun steht freilich die Neugründung einiger Schulen, z. B. einer zweiten höheren Mädchenschule in Karlsruhe, bevor; aber auch nach deren Errichtung wird das Normalverhältnis von 4:1 nicht im entferntesten erreicht werden. Die direkte Folge davon ist, daß der Unterricht zum großen Teil von jungen, in der Praxis noch nicht erfahrenen Lehrkräften gegeben werden muß, was sicherlich nicht im Interesse unserer Schule gelegen sein kann. Wer sich einmal die Zahlen ganz genau vor Augen führt, muß zu der Erkenntnis kommen, daß hier unter allen Umständen Wandel geschaffen werden muß. Geschieht dies in dem jetzt vorliegenden Budget wieder nicht, dann werden wir durch die Not der Verhältnisse einmal gezwungen sein, das jetzt Versäumte im Schnellzugtempo nachzuholen, und ich glaube, dann werden Anforderungen an uns herantreten, die viel empfindlicher auf uns lasten als diejenigen, die sich jetzt durch richtige Normierung der Verhältnis-ziffern ergeben würden.

Wie aus der Lektüre des Holtmannschen Lehrkalenders ohne weiteres zu ersehen ist, besteht in der Anstellung unserer Pädagogen eine gewisse Ungleichheit darin, daß die Mathematiker ungewöhnlich lange auf eine etatmäßige Anstellung warten müssen. Die Tätigkeit unserer Mathematiker ist meines Erachtens nicht minder wertvoll wie die der Neuphilologen und Altphilologen, sie ist je nach der späteren Berufswahl der zu unterrichtenden Schüler eine ebenso wichtige wie die der anderen Professoren. Hier scheint mir einer jener typischen Akte badischer Sparpolitik vorzuliegen, den wir nicht gut heißen können.

Ein Wort über das Schulgeld, über dessen Höhe bereits der erste Herr Vorredner geklagt hat. Hier dürfte die Frage zu unter-

juchen sein, ob es richtig ist, daß der Staat in seinen Anstalten den Höchstbetrag des Schulgeldes erhebt. Es scheint da, wie sich zahlenmäßig aus dem Budget ergibt, eine falsche Spekulation vorzuliegen. Um die Einnahmen aus dem Schulgeld zu steigern, glaubte man, die Steuerschraube recht kräftig anzuziehen zu können; es zeigt sich aber hier, wie in anderen Fällen, eine ganz bedeutende Differenz zwischen der papierernen Rechnung der Grobregierung und dem tatsächlichen finanziellen Effekt. Die Schulgeldebhöhung brachte eine Mindereinnahme von rund 20 000 Mark.

Besonders groß aber sind die Klagen, daß in unseren höheren Mädchenschulen ein außerordentlich hohes Schulgeld zur Erhebung gelangt. Ich bedauere das umso mehr, als sich gerade auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens in den letzten Jahren ein sehr erfreuliches Streben geltend macht, das nicht zuletzt seinen Ausdruck findet in dem Wunsche nach einer Gleichstellung mit den Knaben. Es gibt nun einmal in unserem Leben Dinge, die sich still und unbemerkt vorbereiten; eines schönen Tages sind sie da und man kann nicht mehr einfach über sie zur Tagesordnung übergehen und achtlos an ihnen vorbeischießen. Zu diesen gehört in erster Linie unsere Frauenbewegung, die sich vornehmlich der Erziehung unserer weiblichen Jugend angenommen hat. Wir achten dieses Streben innerhalb unserer Frauenwelt und halten es für durchaus verfehlt, diese Bestrebungen nach Bildung gerade da zu hemmen, wo sie sich zum ersten Mal praktisch betätigen können, in der Schule. Es ist nicht billig, die bessere Bildung des weiblichen Teiles unserer Bevölkerung durch höheres Schulgeld, also gewissermaßen durch eine weitere Steuer zu belegen und zu hemmen.

Damit komme ich zu der Mädchen-erziehung, die in den Ausführungen der beiden Herren Vorredner einen breiten Raum eingenommen hat. Wenn das badische Mädchenschulwesen vorbildlich geworden ist, wenn die vielgerühmte Reform in Preußen z. B. auf unserem Mädchenschulwesen basiert, und wenn der momentan der sächsischen Kammer vorliegende Gesetzentwurf gleichfalls zurückgreift auf das badische Mädchenschulwesen, dann glaube ich, ist der Beweis seiner Brauchbarkeit und seiner Nützlichkeit erbracht, und man kann unserer Regierung und unserer Schulverwaltung, ganz besonders aber dem Chef des Oberschulrats und früheren Referenten für das Mädchenschulwesen den Dank nicht vorenthalten für die erfolgreichen Bestrebungen auf diesem wichtigen modernen Gebiet. Der Ausbau des Lehrganges unserer höheren Mädchenschulen, die Errichtung des Mädchengymnasiums in Karlsruhe und der Mädchenoberrealschule in Mannheim, wie auch die Errichtung der verschiedenen Lehrerinnenseminare haben ganz erfreuliche Resultate gezeitigt, die um so wertvoller sein werden und sein können, je intensiver die moderne Entwicklung auf diesem Schulgebiete seitens der Regierung und seitens der Landstände gefördert wird.

Ein Wort der Anerkennung in dieser Richtung gebührt aber auch unseren großen Städten, auf deren Tätigkeit auf dem Gebiete unseres Schulwesens schon Herr Kollege Dr. Frank abgehoben hat. Die Städte haben in richtiger Erkenntnis des Wertes einer gut ausgebildeten Schule vor keinem Opfer zurückgeschreckt, sie waren zu allen finanziellen Ausgaben bereit, sie haben es sich viel kosten lassen, und in manchen städtischen Budgets nimmt sich die Ziffer, die für das städtische Schulwesen eingestellt ist, überaus stattlich aus.

Diesen erfreulichen Tatsachen stehen aber auch im Mädchenschulwesen verschiedene Wünsche gegenüber.

Dahin gehört vor allem der Wunsch nach einer weiteren Berücksichtigung der Lehrerinnenseminare, ferner sollten die Institute in Heidelberg, Freiburg und Mannheim, die bekanntlich mit den höheren Mädchenschulen daselbst organisch verbunden sind, auch die Bezeichnung Lehrerinnen-seminare erhalten, ein weiterer Wunsch wäre schließlich der, daß dem Karlsruher Lehrerinnenseminar, dem Prinzessin-Wilhelmsstift, eine besondere Übungsschule angegliedert werde, wie das bei den übrigen Lehranstalten der Fall ist.

Eine wichtige Frage ist auch die der Berechtigungen, die unsere höhere Mädchenschulen verleihen und geben können. Das Abschlußzeugnis sollte meines Erachtens gleichgestellt werden etwa mit dem vorhin ziemlich stark angefeindeten Einjährigenzeugnis. Man mag über derartige Berechtigungen denken, wie man will, man mag der Ansicht sein, daß durch eine Betonung der Berechtigungen ein gewisses Schulideal in Trümmer geht, daß manche Schüler nicht des Lernens wegen sondern lediglich der Berechtigung wegen, die sie als Mittel zum Zweck benutzen, in die Schule gehen, aber die Knabenschulen haben nun einmal diese Berechtigungen, und ich meine, es wäre nur gerecht und billig, wenn man auch den Mädchenschulen die gleichen Vorteile einräumen würde, umso mehr, als die Mädchen, nachdem sie die ganze höhere Mädchenschule durchlaufen haben, doch zum mindesten im allgemeinen denselben Grad sittlicher und geistiger Reife errungen haben wie die Schüler unserer Untersekunda. In der Verjagung aller der Berechtigungen liegt eine große Ungerechtigkeit gegen die Schule selbst, die dadurch in ihrem Wert gemindert wird, sie ist aber auch eine Ungerechtigkeit gegenüber unseren bildungsfrohen Mädchen, denen draußen im Leben der Zugang zu mancher Existenz, die sich auf einer derartigen Berechtigung aufbaut, von vornherein verschlossen bleibt. Es sollte hier die Unterrichtsverwaltung eingreifen und erklären, daß die Abschlußprüfung der Klasse I der höheren Mädchenschulen völlig gleichbedeutend zu erachten sei dem Promotionszeugnis nach Obersekunda in unseren höheren Knabenschulen. Damit würde einmal gegeben die Berechtigung zum Übergang dieser Abiturientinnen nach einem der bestehenden Lehrerinnenseminare, des weiteren der Übertritt nach der Obersekunda einer Oberrealschule, und zum dritten für diejenigen, die sich einem weiteren Studium zuwenden wollen, der Übertritt zu der Obersekunda des humanistischen Gymnasiums mit der Einschränkung, daß hier noch ein Sonderexamen in Latein abgelegt werden müßte. Der Hauptwert dieser zeitgemäßen Reform läge darin, daß die in diesem hohen Hause heute schon oft genannte Koedukation eine Reduzierung auf die letzten drei Klassen erfahren würde, während die Vorbildung bei beiden Geschlechtern bis zu dem Übertritt in die Obersekunda eine getrennte sein könnte.

Ganz ausschließen läßt sich die Koedukation meines Erachtens nicht, aber ich gehöre auch zu jenen, die sich dem Standpunkte zuneigen, daß sie nicht die Regel bilden soll. Bis diese Zukunftsmusik, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, wirklich einmal erklingt, müßte selbstverständlich den Mädchen überall und bei allen unseren höheren Knabenschulen die Berechtigung ohne weiteres zuerkannt werden, zusammen mit den Knaben ihren Wissensdrang zu stillen.

Wenn ich mich gegenüber der Koedukation etwas ablehnend verhalten habe, so geschah dies nicht etwa, wie ich hier ausdrücklich anführen möchte, in Rücksicht auf irgend welche sittliche Gefahren, die ich als Folge der Koedukation befürchte, sondern ich fühle mich lediglich deshalb aewiffermaßen als Gegner dieser Art der Er-

ziehung, weil ich die Vorbedingungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit bei dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht als durchaus verschieden erachte. Gerade in den letzten Wochen ist eine überaus lesenswerte Schrift von Prof. Dr. Burgerstein erschienen, der sich intensiv mit der Frage der Koedukation beschäftigt und an der Hand von Statistiken und ärztlichem Material zu dem Schluß kommt, daß die verschiedene Veranlagung von Knaben und Mädchen nicht zu einer schrankenlosen Befürwortung der Koedukation führen kann. Wenn ich das hier kurz in Ziffern ausdrücken darf, wird vielleicht der eine oder der andere, der in dieser Erziehungsfrage heute noch wankend ist, sich auf die Seite jener gesellen, die in der Koedukation nicht das volle Heil erblicken können. Es haben bei Tausenden von Schülern beiderlei Geschlechts in Dänemark, Schweden und Norwegen Untersuchungen stattgefunden, bei denen sich ergab, daß die Zahl der Kränklichen bei den Knaben prozentual zwischen 29 und 34,4 vom Hundert schwankte, während die Kränklichkeit bei den Mädchen in demselben Zeitraum zwischen 36,7 und 61,7 Prozent betrug. Die Bleichsucht und häufig wiederkehrender habitueler Kopfschmerz, der ja besonders in den höheren Schulen vielfach anzutreffen ist, trat auf bei Knaben in Höhe von 12,7 Prozent, bei Mädchen in Höhe von 35,5 Prozent. Bei Untersuchungen, die in Gießen vorgenommen wurden — also ein Fall, der uns näher liegt —, betrug die Kränklichkeit während der Herbstuntersuchung in Bezug auf die Blutarmut bei den Knaben 0,7 vom Hundert, bei den Mädchen 13,5, und in der Frühjahrsuntersuchung bei den Knaben 2,1 und bei den Mädchen 16 Prozent. Damit kommt Prof. Dr. Burgerstein zu dem Resultat, daß er die völlige Koedukation aus den eben gesagten schulhygienischen Gründen ablehnt, und ich glaube, das Material, das er uns hier zahlenmäßig unterbreitet hat, gibt uns ohne weiteres die Berechtigung, seine Anschauungen als richtig zu erklären.

Eines hat mich in diesen Ausführungen Burgersteins überaus gefreut, das war die Tatsache, daß er das weibliche Geschlecht auch in Deutschland etwas mehr durch Sport und Spiel gekräftigt wissen will. Damit käme ich zu dem letzten Wunsch bezüglich der Mädchenschulen, und der geht dahin, daß eine Reform unseres Mädchenschulturnens angestrebt werden möge. Wir sehen ja jetzt schon draußen im Leben in den Sports, die überall da und dort getrieben werden, daß das schönere Geschlecht uns an Gewandtheit und an Fertigkeit überall gleichkommt oder gar übertrifft, und ich meine, dadurch ist ohne weiteres der Beweis gegeben, daß man auch in den Töchterschulen beim Turnen sich nicht allein mehr auf Tanzschritt und Reigendrehen beschränken dürfte, sondern daß man da auch einmal zu etwas kräftigeren Übungen, wie sie unsere männliche Jugend hat, übergehen kann.

Ich muß jetzt nur noch ganz kurz auf zwei Sachen zu sprechen kommen, dann werde ich dem früher schon geäußerten Wunsche des Herrn Präsidenten nach Abklärung selbstverständlich gerne nachkommen.

Es ist von dem Herrn Abg. Dr. Frank zwei Fälle hier angedeutet, nicht zur Sprache gebracht worden, und er hat anschließend daran eine bestimmte Erklärung der Großh. Regierung erbeten. Auch wir erwarten diese Erklärung mit großem Interesse und haben alle den Wunsch, daß sie so ausfallen möge, daß sie allseitig befriedigen kann. Die Rücksicht auf die in diesen Fällen beteiligten Eltern und Kinder haben es uns nahe gelegt, von einer weiteren Behandlung Abstand zu nehmen, wir begnügen uns wie gesagt mit der Anfrage, die seitens des Herrn Kollegen Dr. Frank an die Großh. Regierung

gerichtet worden ist, und wir sehen der Regierungserklärung mit Spannung entgegen.

Schließlich möchte ich zu dem Fall Nödel, der hier weiter angeführt worden ist, die Erklärung abgeben, daß wir heute hierzu nicht Stellung nehmen, daß wir uns aber vorbehalten, auf diesen Fall bei dem Budget der Volksschulen zurückzukommen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Es sind in der heutigen Debatte uns zum großen Teil alte Bekannte begegnet, und ich brauche über eine Reihe von Fragen, die heute erörtert worden sind, nähere Ausführungen nicht zu geben, da die Stellung der Regierung schon mehrfach ausdrücklich in dieser Richtung klargestellt worden ist.

Zu diesen Fragen zähle ich vor allem die einer anderen Organisation der Unterrichtsverwaltung. Ich habe schon früher, im letzten Landtag, aber auch in diesem Landtag bei verschiedenen Anlässen die Gründe dargelegt, aus welchen die Regierung nach einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangt ist, daß eine Aufhebung der Kollegialmittelstellen sich nicht empfehle. Der Herr Abg. Frank hat zwar die Kollegialmittelstellen hingestellt als unglückliche Anstalten, als eine Art Puffer zwischen dem Ministerium und den unteren Instanzen. Das ist nicht richtig. Die Kollegialmittelstellen sind jedenfalls bis zu einem gewissen Grad eine Notwendigkeit und sie sind umso notwendiger, als Mittelinstanzen, die in anderen Staaten von gleicher Größe, wie z. B. Württemberg, noch jetzt bestehen, nämlich sog. „Regierungen“, bei uns nicht existieren. Es ist einfach eine Sache der Unmöglichkeit, alle die Geschäfte, die die Kollegialmittelstellen zu erledigen haben, bei den Ministerien zu konzentrieren. Wie nun im einzelnen das Verhältnis zwischen dem Ministerium und den ihm unterstellten Kollegialmittelstellen auszubauen ist, das ist eine Frage, die bei den einzelnen Ministerien zu erledigen ist. Ich kann bezüglich des Oberschulrats nur eines sagen, was ich schon früher öfters ausgeführt habe: Den Oberschulrat etwa zu einer Unterrichtsabteilung des Ministeriums zu machen, wenn nicht auch eine räumliche Verbindung eintritt, ist vollkommen zwecklos. Auch eine Personalunion, wie sie heute von verschiedenen Herren gewünscht wurde, in dem Sinne, daß der Herr Oberschulratsdirektor zugleich ein Referat im Ministerium übernimmt, ist bei dem Geschäftsstand des Oberschulrats und bei der Geschäftslast seines Direktors unmöglich. Wohl aber, und auch das habe ich früher schon ausgeführt, existiert eine, und zwar äußerst wirksame und fruchtbare, Personalunion schon in der Weise, daß ganz regelmäßige ausführliche Besprechungen stattfinden, und ich kann auch dem Herrn Abg. Frank nur sagen, da er Bedenken darüber geäußert hat, daß sehr häufig die eigentlichen Sachverständigen, also im vorliegenden Fall die Schulmänner, in Konflikt kommen müßten mit denjenigen Organen, die die entscheidenden Maßregeln zu treffen haben, daß es mir in meiner jetzt bald neunjährigen Praxis als Minister noch nicht vorgekommen ist, daß etwa das Ministerium Anlaß genommen hätte, in irgend einer entscheidenden technischen Frage dem Oberschulrat entgegenzutreten, und auch jetzt finden über derartige technische Fragen die eingehendsten Erwägungen, vor allem in gemeinsamen Besprechungen des Oberschulratsdirektors und Ministers statt. Ich glaube also nicht, daß ein Bedürfnis besteht, eine Personalunion in der Form, wie der Herr Abg. Frank sie gewünscht hat, eintreten zu lassen, ich glaube vielmehr, daß die Verhältnisse durchaus erträglich sind, und daß die Größe unseres Landes es verbietet, vor

allem bei der jetzigen Lage unserer Finanzen, etwa ein weiteres Ministerium zu begründen.

Es sind heute die Fragen der Realausbildung und der humanistischen Bildung von verschiedenen Herren besprochen worden. Es sind da allerlei Erfahrungen aus der Schulzeit wiedergegeben worden. Es ist naturgemäß, daß der eine die Sache so und der andere so auffaßt. Ich für meine Person kann mich nur aus vollem Herzen dem anschließen, was der Herr Berichterstatter uns ausgeführt hat. Allein das sind mehr theoretische Fragen. Entscheidend ist — und das ist ja seit einer Reihe von Jahren der Fall —, daß nunmehr alle unsere höheren Lehranstalten die gleichen Berechtigungen für das Studium haben.

Es ist gefragt worden, wie sich die Sache praktisch bewährt habe. Ich vermute, daß die Frage des Herrn Berichterstatters sich insbesondere dahin gerichtet hat, ob bezüglich des juristischen Studiums auch die von Oberrealschulen und Realgymnasien Abgehenden durchaus genügende Leistungen aufweisen. Das ist eine Frage, auf die heute Klipp und klar Antwort zu geben, unmöglich ist. Die Fälle sind noch sehr vereinzelt. Es wird noch längerer Zeit bedürfen, um sich ein Urteil zu bilden, wie die aus Realanstalten abgehenden Schüler sich für das Studium der Jurisprudenz, der Medizin und anderer Fächer eignen. Aber eines kann ich wohl sagen, daß Beschwerden bis jetzt nicht hervorgetreten sind, und daß jedenfalls für die Regierung nicht der geringste Anlaß vorliegt, daran zu rütteln, daß allen Anstalten die gleiche Berechtigung für das spätere Studium erhalten wird.

Das Verhältnis der Professoren zu den Lehramtspraktikanten ist von allen Herren Rednern heute besprochen worden in dem Sinne, daß ein besseres Verhältnis zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Stellen hergestellt werden solle. Ich glaube, das läßt sich nicht einfach zahlenmäßig erledigen. Man wird vor allem nachprüfen müssen, ob für die Lehramtspraktikanten etwa ungünstige Förderungsverhältnisse eingetreten sind. Das muß aber unbedingt beabreht werden. Die ältesten Lehramtspraktikanten, die wir haben, sind zwei Mathematiker aus dem Jahre 1903. Warum — es ist das auch von einer Seite besprochen worden — das Avancement ein ungleichartiges ist, ergibt sich einfach daraus, daß dasselbe davon abhängt, ob und in welchen Fächern Stellen frei werden. Aber ich wiederhole: Unsere ältesten, und zwar nur einzelne Praktikanten, sind aus dem Jahre 1903, und wenn Sie bedenken, daß die Lehramtspraktikanten nur eine Staatsprüfung zu machen haben, und wenn Sie damit etwa die Juristen vergleichen, so können Sie sich sagen, daß die Juristen sich glücklich fühlen würden, wenn sie ein Avancement hätten, wie es jetzt den Lehramtspraktikanten zuteil wird. Wenn die Zahl der Lehramtspraktikanten eine so große ist, so kommt es auch daher, daß eine Reihe von jungen Anstalten gegründet worden ist und daß ein ungeheurer Zudrang zu den philologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrerexamen sich eingestellt hat. Das wird sich aber mit der Zeit ausgleichen, und ich glaube, dem Hohen Hause die Versicherung geben zu dürfen, daß immer darauf gesehen werden wird, daß nicht etwa die Förderungsverhältnisse für unsere Lehramtspraktikanten zu ungünstig werden könnten.

Die Leistungen der städtischen Gemeinden zu den Gymnasien sind heute auch von mehreren Seiten besprochen worden. Es ist anerkannt worden, daß der Staat im diesmaligen Budget eine recht gewichtige Konzeption gemacht hat. Es ist der Wunsch ausgesprochen

worden, daß künftighin darin noch weiter gegangen werden möge. Ich vermag eine Aussicht dafür, soweit die sachlichen Leistungen der Städte zu den Gymnasien in Betracht kommen, nicht zu eröffnen. Wohl aber könnte nachgeprüft werden, ob nicht bezüglich der einen oder der anderen der Vorleistungen, die jetzt noch erhalten sind, überwiegende Billigkeitsgründe für die Aufhebung sprechen. Ich kann also zuzagen, daß eine weitere Prüfung bis zum nächsten Budget in dieser Richtung eintreten wird.

Die Zulassung der Mädchen zu den Knabenmittelschulen ist heute auch von allen Seiten sehr eingehend beleuchtet worden. Das Urteil war ein nicht durchweg gleichartiges. Während einzelne der Herren Redner diese gemeinschaftliche Erziehung der Knaben und Mädchen sehr warm begrüßen, stehen andere Herren dieser Einrichtung etwas skeptisch gegenüber. Daß gewisse Zweifel nicht ganz unberechtigt sind, hat ja auch die Versammlung unserer badischen Philologen im vorigen Jahre ergeben. Allein ich glaube, auch das, was auf dieser Versammlung gesprochen worden ist, kann für die Schulverwaltung keinen Grund abgeben, von der Einrichtung abzugehen, wie sie unseres Erachtens in durchaus zweckmäßiger und für die Mädchen förderlicher Weise bei uns eingeführt worden ist und nun bezüglich der höheren Lehranstalten seit dem Jahre 1900 besteht. Es ist ja dem Höheren Rat bekannt, daß schon früher Mädchen zu den Realschulen zugelassen wurden, und daß seit dem Jahre 1900 auch einzelne Mädchen zu höheren Lehranstalten zugelassen werden dürfen. Ich betone das Wort „dürfen“, was auch in der neuen Verordnung über das höhere Schulwesen enthalten ist, denn ein Zwang zur Aufnahme besteht nicht. Es hat nun der Oberschulrat in der Beilage zu Nr. 9 des Verordnungsblattes vom Jahre 1908 das Urteil über die bis dahin, in 8 Jahren, gesammelten Erfahrungen dahin zusammengefaßt, daß diese Erfahrungen im allgemeinen gute seien, daß das gelte sowohl für die unteren wie für die oberen Klassen, daß übereinstimmend die Fähigkeit der Mädchen bestätigt werde, daß in vielen Fällen — das haben wir ja heute auch gehört — sogar der größere Fleiß und das regere Interesse der Mädchen an einzelnen Unterrichtsgegenständen hervorgehoben worden sei. Auch werde ihrer Anwesenheit vielfach ein fördernder Einfluß auf die Knaben zugeschrieben. Ich glaube, dieses Urteil wird auch heute aufrecht zu erhalten und jedenfalls kein Grund gegeben sein, abzugehen von den Maßregeln, die getroffen worden sind, und die nunmehr ihre Formulierung auch in der vorhin von mir angeführten Verordnung gefunden haben.

Die Frage des Schulgeldes ist von mehreren Seiten berührt worden. Es ist unter anderem getadelt worden — es war das der Herr Abg. Blümmel —, daß man doch nicht das Schulgeld bezüglich 7klassiger und 7klassiger Anstalten einfach gleichstellen sollte. An einzelnen Orten wird das gerechtfertigt sein; z. B. in großen Städten, wo auch 7klassige Realanstalten bestehen, dürfte kein Grund vorhanden sein, das Schulgeld bei dieser geringer zu bemessen als an den 9klassigen Anstalten. Im übrigen aber herrscht auf diesem Gebiete völlige Freiheit der Gemeinden. Es wird auf dem Lande durchweg in sehr verschiedener Weise verfahren. Wenn die Herren das heute schon mehrfach zitierte Lehrer-Jahrbuch von Holzmann durchsehen, werden Sie die größten Mannigfaltigkeiten an den verschiedensten Orten finden. Wichtig ist, daß für höhere Mädchenschulen ein verhältnismäßig viel höheres Schulgeld verlangt wird. Das ist auf Wunsch der Städte geschehen und fin-

det seine Begründung darin, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte ihre Grenze hat. Wenn der Staat für die Gymnasien durchweg das Maximum erhebt, so muß doch dabei betont werden, daß dieses Maximum ein im Vergleich zu anderen Staaten sehr bescheidenes ist. In einer Reihe von Staaten werden erheblich höhere Schulgelder verlangt, und ich glaube, daß es keine Unbilligkeit ist, wenn für die Gymnasien durchweg das Maximum von 108 M. im Jahre erhoben wird.

Der Herr Abg. Dr. Frank hat hervorgehoben, daß die Städte sehr große Verdienste um das Schulwesen haben, und daß eigentlich ihnen und nicht der Regierung überhaupt die Entwicklung unseres Schulwesens zu verdanken sei. Dieses Urteil hat der Herr Abg. Dr. Frank schon bei einem früheren Anlaß abgegeben, und es liegt mir durchaus fern, etwa für die Regierung besondere Verdienste in Anspruch zu nehmen. Allein auf eines darf ich doch hinweisen, was ich auch schon früher mehrfach gesagt habe: Es ist nicht etwa eine badische Eigentümlichkeit, daß die Realanstalten im wesentlichen oder zum großen Teile in ihren Lasten von den Städten getragen werden, sondern wir in Baden stehen in bezug auf den Staatsbeitrag für Realanstalten an der Spitze aller Staaten. Wenn wir z. B. den Maßstab anlegen würden, der in Hessen angelegt wird, so würden unsere Beiträge an die Städte viel geringer werden. In Preußen ist in sehr vielen Städten das ganze Realschulwesen der Städte ohne Staatsbeitrag. Also, wir tun Erkleckliches, und wenn Sie das Budget nachsehen, werden Sie finden, daß der Staat allein an Gehalten und an Wohnungsgeld für Realanstalten 1 100 000 M. trägt, doch gewiß eine anständige Summe. Den Vorwurf also, daß der Staat nicht das Genügende für das Realschulwesen tue, muß ich zurückweisen und im Gegenteil wiederholen, daß wir in dieser Beziehung tatsächlich an der Spitze der Staaten stehen.

Die Verhältnisse sind allerdings in den Staaten außerordentlich verschiedenartig. Eine sehr interessante und lehrreiche Zusammenstellung hat die württembergische Kammer vor etwa zwei Jahren erhalten, aus der sich das ganze Bild deutscher Mannigfaltigkeit ergibt. Jedenfalls steht Baden in keiner Richtung in den Leistungen für die Schule hinter anderen Staaten zurück.

Es ist von mehreren Seiten die Frage angeregt worden, ob man nicht für die Lehramtspraktikanten einen besseren Titel schaffen solle; es wurde u. a. gesagt, der Assessorstitel koste ja nichts. Das ist ganz zweifellos, er kostet nichts; die Frage ist nur die, ob er sehr bezeichnend für den Beruf der Lehramtspraktikanten wäre. Es wäre vielleicht so etwas, was man „lucus a non lucendo“ nennt. Es wäre zweifellos ein Titel, der nun einmal — ich will ausdrücklich erklären, daß ich für meine Person ihn durchaus nicht für sehr schön halte — tatsächlich dem juristischen Beruf eigen ist. Aber ich möchte mich dagegen verwahren, als ob die Unterrichtsverwaltung etwa den Wünschen, die in dieser Richtung bestehen, unfreundlich gegenüberstünde. Ich glaube nur, man sollte abwarten, bis in den Kreisen der Beteiligten selbst eine Klärung eingetreten sein wird. Ich muß darauf hinweisen, daß die bisherigen großen deutschen Philologenversammlungen eine Einigkeit nicht ergeben haben, und daß dieser Gegenstand wieder auf die Tagesordnung der diesjährigen Versammlung gesetzt ist. Wenn die Erörterungen stattgefunden haben werden, wird zu prüfen sein, welches Ergebnis diese Versammlungen gehabt, welche Wünsche uns dann die Herren vorzutragen haben; ob die Titel, die uns bis jetzt genannt worden sind — „Studienreferendar“.

„Studienassessor“, „Studienprofessor“ — in der Tat geeignete sind, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist es nicht böser Wille seitens der Unterrichtsverwaltung, wenn bisher den Wünschen der Herren nicht entsprochen werden konnte; wenn uns ein wirklich geeigneter Titel genannt wird, dann sind wir gerne bereit, den Wünschen entgegenzukommen.

Der Hauptschmerz ist ja wohl der — und ich muß zugeben, daß er nicht ganz unbegründet ist —, daß ältere Lehramtspraktikanten vielfach in die Kategorie der Rechtspraktikanten, Fortspraktikanten und Baupraktikanten eingereiht, also solchen gleichgestellt werden, die noch keine zweite Prüfung gemacht haben. Allein das ist ja hinwiederum der Vorzug, den die Philologen haben, daß sie keine zweite Prüfung zu machen haben. Und ein weiterer Vorzug ist auch der, daß speziell bei uns in Baden die jungen Philologen sehr viel rascher, und zwar alsbald bei ihrer Anstellung, zu einem Titel gelangen, den in Preußen der Oberlehrer erst nach etwa 15 Jahren bekommt, nämlich dem Titel Professor. Aber, wie gesagt, ich bin bereit, wenn Wünsche an mich herangetragen, sie zu prüfen und auf das Wohlwollenste zu behandeln, vorausgesetzt, daß diese Wünsche erfüllt werden können.

Bezüglich der Fälle, die heute von mehreren Rednern erwähnt worden sind — der sehr bedauerlichen Fälle, die an zwei Schulanstalten vorgekommen sind, wo Lehrer wegen Sittlichkeitsverbrechens zu schweren Strafen verurteilt worden sind —, kann ich meinerseits überraschende Aufklärungen, wie sie anscheinend von verschiedenen Seiten erwartet werden, nicht geben. Ich kann nur eines, und zwar zugleich auch für den Oberschulrat wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe, daß die Schulbehörde, als sie die erste Kenntnis von den Vorgängen bekam, alsbald und auf das energischste eingeschritten ist. Ob und welche Gründe für die Annahme bestehen, daß einzelne Freunde der Betroffenen, die von der Sache wußten, nicht rechtzeitig mit der Sprache herausgerückt sind, ja, das sind Dinge, die sich unserer Beurteilung und der Beurteilung in diesem hohen Hause entziehen. Maßgebend kann meines Erachtens nur sein, ob bei dieser Sache die Unterrichtsverwaltung eine Schuld trifft. Übrigens wird der Herr Oberschulratsdirektor noch Gelegenheit nehmen, sich über diese Sache näher auszusprechen.

Hinsichtlich der Frage der Simultanseminare (wenn ich sie kurz in dieser Weise bezeichnen darf) kann ich nur auf das Bezug nehmen, was ich schon im vorigen Landtag erklärt habe. Damals ist der Antrag, die Lehrerseminarien, soweit sie noch tatsächlich konfessionelle Anstalten sind, in simultane umzugestalten, mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt worden; ein ähnlicher Antrag ist heute gestellt, und die Regierung behält sich ihre Stellung zu dem Antrag, nachdem über ihn entschieden sein wird, vor. Ich kann nur eines erklären, und darüber herrscht ja wohl Übereinstimmung, eine grundsätzliche Frage ist die ganze Angelegenheit nicht in dem Sinne, wie das von verschiedenen Seiten aufgefaßt worden ist; wie erkennen durchaus an, daß es nicht dem Sinne unserer Gesetze entsprechen würde, wenn etwa grundsätzlich gewisse Seminare zu konfessionellen gestaltet würden. Davon ist aber keine Rede. Das könnte doch vor allem nur dann zu Bedenken Anlaß geben, wenn etwa an einzelnen Seminaren der ganze Lehrstoff von eng konfessionellem Standpunkt aus behandelt würde, wenn etwa an einzelnen Anstalten Geistliche Vorstände wären. Von allem dem ist aber keine Rede. Es handelt sich hier lediglich um die praktische Behandlung einer

Frage, die meines Erachtens praktisch behandelt werden muß (Sehr richtig! beim Zentrum). Es lag bis jetzt für die Regierung durchaus kein Anlaß vor, beispielsweise in Karlsruhe, wo ein gemischtes Seminar existiert, in dem Katholiken und Protestanten aufgenommen werden, nun auch noch das andere Seminar, das Seminar I, zu einem derartigen gemischten umzugestalten. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Übrigens weise ich darauf hin, daß das Lehrerseminar I hier nicht etwa ein konfessionelles in dem Sinne ist, wie der Herr Abg. Dr. Frank anzunehmen scheint, sondern im Seminar I werden auch Israeliten und Altkatholiken als Zöglinge aufgenommen. Nun handelt es sich doch darum, in einem solchen Seminar für den Religionsunterricht zu sorgen, und außer dem Religionsunterricht auch noch für den Musikunterricht, der auch konfessionell sehr wesentlich verschieden gestaltet ist; also um die praktische Frage handelt es sich, ob nun etwa in einem Seminar (wie beispielsweise am Seminar I hier) nunmehr eine ganze Reihe verschiedener Lehrer für diese Fächer angestellt werden sollen lediglich deshalb, weil etwa ein Katholik besonderen Wert darauf legen würde, gerade in das Seminar I einzutreten. Ich bemerke übrigens, daß hier im Seminar I sich auch schon einmal ein katholischer Zögling befunden hat, wie auch in Meersburg schon einzelne Protestanten waren; dort war auch schon ein protestantischer Musiklehrer und ist jetzt noch ein evangelischer Lehramtspraktikant beschäftigt. Darum mögen die Herren entnehmen, daß nicht etwa eine Konfessionalisierung der Seminare beabsichtigt ist, daß aber eine durchaus praktische und zweckmäßige Maßregel vorliegt.

In Wirklichkeit geht ja die Sache ganz wo anders hinaus: Es geht gegen den Religionsunterricht der Lehrer! Das ist wohl die Spitze, die der ganze Antrag hat (Zustimmung rechts). Es soll eine Etappe dafür sein, daß künftig, wie das ja kürzlich gelegentlich der Beratung des Kultusbudgets ausgesprochen worden ist, den Lehrern der Religionsunterricht abgenommen wird. Allein die Erteilung dieses Unterrichts durch die Lehrer ist nach dem § 22 des Volksschulgesetzes rechtens und wird wohl auch rechtens bleiben; wenigstens würde die Regierung einer Änderung in dieser Richtung nicht zustimmen können. Damit hängt eben die Frage unmittelbar zusammen, daß den Zöglingen der Seminare auch ein entsprechender Religionsunterricht erteilt werden muß; daß das aber um viel zweckmäßiger in solchen Anstalten geschieht, in denen nur Schüler einer Konfession vorhanden sind, liegt auf der Hand.

Die Regierung wird also das Ergebnis der Abstimmung abwarten und wird sich dann die Frage vorlegen, ob und welche Maßregeln getroffen werden sollen. Nur kann ich heute schon bemerken: Ohne daß das Budget geändert wird, kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die Sache anders gemacht wird. Es handelt sich doch, wie leztlich schon gesagt wurde, auch um eine Budgetfrage; es kommt darum an, daß wegen des Wunsches einzelner Katholiken, die in das hiesige Lehrerseminar I eintreten möchten, oder wegen des Wunsches einiger Protestanten, die zum Eintritt in das Seminar Meersburg geneigt sind, wieder besondere Mittel für die notwendig werdenden weiteren Lehrkräfte eingestellt werden müßten.

Der Herr Abg. Dr. Frank hat dann zum Schlusse seiner Ausführungen den Fall R ö d e l erörtert. Ich bedauere lebhaft, daß heute der Herr Redner der national-liberalen Partei noch mit seiner Meinung zurückgehalten hat; es würde mich sonst gefreut haben, wenn seitens des

Herrn Redners die Ansicht über den Fall gebilligt worden wäre, die der Chef der Partei, Herr Obkircher, ausdrücklich ausgesprochen hat (Abg. Süßkind: Der ist draußen). Er ist draußen, Herr Abgeordneter Süßkind, er lebt aber noch (Geiterkeit), und seine Ansicht in diesem Fall war eine meines Erachtens durchaus gesunde, der ich mich nur anschließen kann. Es scheint der Wunsch zu bestehen, die Sache beim Volksschulbudget noch näher zu erörtern; allein ich muß doch heute schon kurz auf die Sache eingehen. Zunächst vertahre ich das Ministerium und den Oberschulrat ausdrücklich gegen den Vorwurf, als hätten sie eine Maßregelung wegen freier Meinungsäußerung eintreten lassen. Der Vorwurf ist aufs äußerste unbegründet. Wenn sich der Herr Abg. Frank der Mühe unterzieht, einige Jahrgänge der „Neuen badischen Schulzeitung“ durchzusehen, deren Redakteur Herr Ködel früher war und deren spiritueller Leiter er noch ist, dann wird er ein Maß „freier Meinungsäußerung“ finden, welches einer mehr zu disziplinierten Maßregeln geneigten Regierung schon Duzende von Malen hätte Anlaß geben können, einzuschreiten. Es handelt sich nicht darum, die freie Meinungsäußerung zu beschränken; es handelt sich darum, daß ein bad. Lehrer, nicht in der bad. Lehrerpresse und nicht vor badischen Kollegen, sondern in einer zahlreich besuchten Versammlung deutscher Lehrer unser Schulwesen so hingestellt hat, daß seine Darstellung unter anderem die Folge hatte, daß auch in der württembergischen Kammer vom Kultusminister Äußerungen des Herrn Ködel gegen unser badisches Schulwesen angeführt wurden. Gegen solches Auftreten Ködels mußte sich die Regierung vermahnen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Frank der Meinung war, in 10 Minuten hätte Herr Ködel ja nicht alles sagen können, so muß ich dem gegenüber sagen: Jedenfalls ist es Herrn Ködel in 10 Minuten gelungen, eine solche Blütenlese von Bosheiten und hämischen Bemerkungen gegen das badische Unterrichtswesen zusammenzutragen, daß die Zeit in der Richtung wenigstens eine durchaus ausreichende gewesen ist. Aber sie hätte auch ausgereicht (um nur einen der Punkte anzuführen), um bezüglich der Lehrkräfte nicht offenbar dolos ein durchaus falsches Bild zu entwerfen. Ködel hat behauptet, es fehlen bei uns 943 Lehrer, hat aber nicht mit einem Atemzuge angedeutet, daß es sich darum handelt, daß nach einem erst kurz vorher zustande gekommenen Gesetz, für dessen Durchführung noch Übereinstimmung aller Beteiligten ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren notwendig ist, daß nach diesem Gesetz, als idealem Maßstab ferner Zukunft, noch 943 Lehrer notwendig sind. Dann zu sagen, es fehlen 943 Lehrer, das mußte den Eindruck erwecken, als ob die Unterrichtsverwaltung unser Schulwesen tatsächlich so habe herunterkommen lassen, daß zu der Lehrerschaft, wie sie nach dem bestehenden Gesetz notwendig ist, nicht weniger als 943 fehlen.

Aber auch eine Reihe von anderen Bemerkungen, die der Herr Ködel gemacht hat, wären, jede für sich, durchaus geeignet, nicht etwa eine unendlich scharfe Ahndung eintreten zu lassen, wie der Herr Abg. Dr. Frank gemeint hat — Ködel hat ja nur einen strengen Verweis bekommen, eine Strafe, die er schon zweimal früher bekommen hat, es ist allerdings dabei die Warnung mit Recht ausgesprochen worden, daß bei einer Wiederholung noch mit strengerer, und zwar der strengsten Strafe werde eingeschritten werden —, wohl aber gegen den Herrn disziplinar vorzugehen. Wenn Ködel u. a. sagte: „die Zuhörerschaft solle nicht etwa des Glaubens sein, er stehe da, um eine Ehrenrettung Badens zu versuchen, er sei kein solcher Künstler, der aus dem K ein ll machen

könne, er müsse vielmehr das Bild noch verbässern“; wenn er an einer andern Stelle sagte: „Baden stehe nunmehr ganz nahe an der Grenze des Landes, das einen Ochsenkopf im Wappen hat“; dann: „Baden sei leider kein Musterstaat im Volksschulwesen“ (Abg. Süßkind: Sehr richtig! Geiterkeit); wenn er weiter sagte: was die Kombinationsstunden anbelangt, so „wisse er nicht, ob man die Kinder schichtenweise zusammenpade oder wie man das mache“; wenn er dann von „Volksschulkind“ sprach, wenn er die Orte, an denen zwei unserer Vorseminare errichtet sind, Billingen und Lahr, als die kleinsten Dörfer hinstellte (Dhol im Zentrum) — er sagt es in der Form, es seien „Weltorte“, das ist doch der reinste Scherz —; und wenn er schließlich noch sagte, daß der badische Minister sich anschickte, „die Lehrer wieder an die Wand zu drücken“ — ich fühle mich persönlich nicht getroffen und habe meinerseits einen Strafantrag wegen Beleidigung nicht gestellt, würde ihn auch nie stellen; aber eins muß ich sagen: Einem badischen Beamten, einem badischen Lehrer, der im Auslande (Jurist aus den Reihen der Sozialdemokraten: Es war doch im deutschen Reiche!) nach dem, was für unser Schulwesen in den letzten Jahren geschehen ist, die Sache so darstellt, als ob der Minister die Lehrer an die Wand drücke, das heißt also gegen besseres Wissen schlecht behandle, ich glaube, dem ist nicht zu viel geschehen, wenn er dafür einen strengen Verweis bekommen hat. Es ist ihm übrigens in dem Verweis ausdrücklich gesagt worden, daß die Schulverwaltung sich dagegen vermahne, daß sie das Recht der Kritik und der freien Meinungsäußerung irgendwie einschränken wolle; sie wird das auch künftig nicht tun, allein Kritik und hämische und unrichtige Darstellung von Dingen sind etwas durchaus verschiedenes.

Die Regierung hat also nicht den geringsten Grund, zuzugeben, daß sie unrichtig gehandelt habe; sie hat vielmehr allen Grund, ihr Verfahren für ein durchaus korrektes und notwendiges zu halten, weil es in der Tat an der Zeit war, einmal gegenüber dieser Art der „Kritik“ ein Ziel zu setzen.

Abg. Hummel (Dem.): In der Beurteilung des Falles der Disziplinierung des Herrn Hauptlehrers Ködel von Mannheim kann ich zwischen dem Herrn Staatsminister und mir eine Übereinstimmung nur darin finden, daß ich ebenfalls mit sehr stark verschärfter Stimme darüber zu Ihnen spreche, was für Sie zugleich die angenehme Folge haben wird, daß meine Ausführungen sich nur auf das notwendigste beschränken werden. Im übrigen sind wir der Meinung, daß die Regierung im Falle der Disziplinierung des Hauptlehrers Ködel mit einer etwas übertriebenen Nervosität vorgegangen ist, daß das ganze Verfahren, so wie es sich entwickelt und ausgewachsen hat, zum mindesten unnötig war und daß die Erregung, die dadurch in weiten Kreisen hervorgerufen worden ist, unnötigerweise hervorgerufen wurde. Es wird ja noch an einer andern Stelle Gelegenheit sein, über diese Frage zu sprechen, und es bleibt vorbehalten, zu diesem Falle noch weitere Äußerungen zu tun.

Die Frage, die uns heute in erster Reihe zu beschäftigen hat, ist ja die Frage unserer badischen Mittelschulen und der Behörde, der die Leitung dieser Mittelschulen anvertraut ist. Es ist über die Organisation der Schulbehörde heute von den verschiedensten Seiten gesprochen worden. Es ist insbesondere, und das ist ja auch schon früher geschehen, eine Vereinfachung der Organisation unserer leitenden Schulbehörde angeregt worden. Es wird da bald der

Vorschlag gemacht, ein eigenes Unterrichtsministerium zu errichten, bald wird der Vorschlag gemacht, den jetzt bestehenden Oberschulrat zu einer selbständigen Abteilung des Ministeriums zu erheben. Ich muß gestehen, daß der bis jetzt bestehende Zustand nach außen hin oft den Eindruck erweckt, als ob er die Ursache mancher Verschleppungen sei, und daß das, was zur Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes seitens der Regierungsbank vorgebracht worden ist, mich nicht davon überzeugen konnte, daß er ein solcher sei, daß er verdiene, bewahrt zu werden. Ich muß auch gestehen, daß ich an sich wohl auf dem Standpunkt stehe, daß die Errichtung eines eigenen Unterrichtsministeriums der Bedeutung des Erziehungs- und Schulwesens wohl am ehesten entsprechen würde. Es ist allerdings eine andere Frage, ob wir angesichts der finanziellen Lage unseres Staatswesens zurzeit die Möglichkeit besitzen, eine derartige Maßregel durchzuführen. So würde ich die Erhebung des Oberschulrats zu einer selbständigen Abteilung des Ministeriums als einen zunächst begrüßenswerten Schritt betrachten auf dem Wege zur Durchbildung eines eigenen Unterrichtsministeriums.

Was nun das Verhältnis der leitenden Schulbehörde zu den ihr unterstellten Behörden betrifft, so scheint mir (und das scheint eben in dem Mangel der Organisation zu liegen) auch verschiedenes vorhanden zu sein, was sich vielleicht ohne große Schwierigkeiten bessern ließe. Man hat hier und da die Empfindung, als ob in den Beziehungen zwischen den Leitern unserer Mittelschulen, den Direktoren und Vorständen, und dem Oberschulrat doch sehr häufig viel zu sehr Kleinigkeiten eine Rolle spielen, die man viel besser der Entscheidung der einzelnen Direktoren und Vorstände von Schulen selbst überlassen würde, als daß man nun bei jeder Gelegenheit den Verkehr zwischen Vorständen und der leitenden Schulbehörde in Szene setzt. Das ist wohl eine Frage, die sich ohne große Schwierigkeiten auf dem Wege einer bloßen Anregung regeln ließe. Es ist mir (das betrifft ebenfalls das Verhältnis der leitenden Schulbehörde zu den Leitern unserer Schulen) auch schon da und dort der Eindruck erwachsen, als ob die Leiter von Schulen insbesondere in den großen Städten an der leitenden Schulbehörde, dem Oberschulrat und dem Ministerium, in den Fällen, in denen sie sich in Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit den Städten befinden, nicht immer den erwünschten Rückhalt an ihrer vorgesetzten Behörde finden. Ich habe insbesondere auch aus Karlsruhe bestimmte Fälle im Auge, wo ich gewünscht hätte, daß eine stärkere Einwirkung seitens der Oberschulbehörde stattfinden würde.

Damit hängt die Stellung und die Wirkungsweise der Schulleiter unserer Mittelschulen in ihrem eigenen Wirkungskreise selbst eng zusammen. Es scheint mir, daß die Stellung der Direktoren und Schulleiter auch in der Schule selbst häufig darunter leidet, daß sie durch die ganze Art der Organisation gezwungen sind, sich viel zu sehr mit Kleinigkeitskrämereien zu beschäftigen, die eigentlich der Stellung eines Direktors und eines Schulvorstandes an sich nicht würdig sind. Ich will nicht sprechen von den vielen kleinen Schulverwaltungsmahnahmen disziplinärer Natur, auf dem Gebiete der Aufrechterhaltung der Ordnung und anderen Dingen. Es ist von einigen der Herren die Frage wegen Unterstüßung der Direktoren durch eine Schreibkraft angeschnitten worden. Es scheint mir, daß die Leiter der Schulen bis jetzt viel zu sehr als Verwaltungsbeamte in der Art von Verwaltungsaktuarien beschäftigt waren

und daß auch die Vorstände der kleineren Anstalten, denen Schreibkräfte bis jetzt noch nicht bewilligt sind, immer noch zu sehr mit Schreibarbeit belastet sind, die eigentlich nicht der Vorbildung und der ganzen Stellung eines solchen Mannes entspricht; und es ist nur zu wünschen, daß die Stellung der Direktoren nach diesen beiden Seiten hin eine Stärkung erfahren würde.

Das sind aber alles Dinge, die vielleicht mehr traditioneller Natur sind, und die nicht in der Natur der Sache liegen, die sich vielleicht regeln lassen durch eine bloße Einwirkung und eine bloße Belehrung, die von oben kommt. Aber gerade diese Stellung der Schulleiter in dem Rahmen ihrer Schule selbst führt eben wegen dieser Kleinigkeitskrämerei sehr häufig zu Zuständen, in denen das im Interesse der Schule und der Erziehung der ihr anvertrauten Kinder notwendige Vertrauen zwischen der Schulleitung einerseits und den Lehrkräften andererseits nicht besteht. Es wäre vielleicht im Interesse der Vesserung dieses Verhältnisses wünschenswert, daß in unserem Mittelschulwesen das kollegiale Prinzip in höherem Maße durchgeführt wird, als das bis jetzt der Fall ist. Es ist ja der kollegialen Besprechung und Beratung manches überwiesen. Es hat sich aber doch, wie mir scheint, eine Tradition herausgebildet, in der der kollegiale Charakter der Schulverfassung zum Schaden der Schule und Erziehung selbst nicht genügend zum Ausdruck kommt. Ich kann mich heute des weiteren über die Frage der methodischen Reform, der Reform des Unterrichtsstoffes, die eben mit dieser Art der Schulverfassung zusammenhängt, nicht aussprechen, ich möchte aber an dieser Stelle wenigstens hervorheben haben, daß es im Interesse der Stärkung des kollegialen Prinzips gelegen wäre, wenn man in bezug auf Methodik und in bezug auf den Stoff das fakultative Prinzip nach dem kollegialen Ermessen etwas stärker betonen und durchführen würde.

Wer in unser Mittelschulwesen einen Einblick hat, dem muß als ein außerordentlicher Mangel das Verhältnis auffallen, das jetzt zwischen den Eltern der Kinder und zwischen den Lehrern in der Schule besteht. Es will mir scheinen, als ob z. B. die Beziehungen zwischen dem Elternhaus und der Mittelschule nicht die richtigen sind, nicht die im Interesse der Erziehung der Kinder wünschenswerten sind. Ich weiß, daß ich da eine Frage anspreche, die vielleicht in den Reihen meiner eigenen Standesgenossen nicht die Zustimmung findet, wie ich sie eigentlich erwarten möchte. Es erscheint mir aber doch wünschenswert, daß man, um bessere Beziehungen zwischen dem Elternhaus und zwischen der Schule herbeizuführen, das Prinzip der Öffentlichkeit in unserm Mittelschulwesen im höheren Maße ausbaut, als dies bis jetzt der Fall ist, auf einem Wege, den wir nachher noch in aller Kürze streifen werden. Zur Zeit aber ist der Zustand doch allzusehr der überwiegende, daß Eltern und Schüler die Schule häufig als den gemeinsam zu bekämpfenden Feind betrachten. Es herrscht nicht das Vertrauen bei der Elternschaft zu dem Lehrer, das nötig wäre, um gemeinsam erzieherische Einwirkung auf die Kinder auszuüben. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, in wie vielen Fällen es dem Lehrer passiert, daß die Eltern von Schülern in einem Falle, in dem der Schüler sich außerhalb der Schule vergeht, statt nun den Lehrer in der Schule um Rat zu ziehen, das Gegenteil machen und das Ihre tun, um der Schule die Kenntnis dieser Vorgänge möglichst zu entziehen. Ich will nur auf eine Kleinigkeit hinweisen, wie oft es vorkommt, daß ein Schüler die Schule schwänzt und am andern Tag

mit einer von den Eltern ausgefertigten Entschuldigung erscheint, der man deutlich ansieht, daß die Wirklichkeit nicht mit dem darin angegebenen Inhalt übereinstimmt. So wäre es aus all diesen pädagogischen und, ich darf sagen, moralischen Gründen außerordentlich wünschenswert, wenn eine engere Fühlungnahme zwischen Eltern und zwischen Schule herbeigeführt werden könnte. Ich meine, man hat dazu auch schon Organe, die ganz gut geeignet wären, diesem Zweck zu dienen. Ich darf daran erinnern, daß unsern Mittelschulen ja ein Vetrat beigegeben ist, dem die verschiedensten Lebenskreise angehören, und ich kann mir wohl denken, daß man durch einen Ausbau dieses Vetrats, durch eine stärkere Beteiligung der Lehrerschaft und durch eine stärkere Beteiligung der Elternschaft, ihn zu einer beratenden Behörde ausbilden könnte, die dem Kollegium der Lehrerschaft zur Seite steht.

Eine Frage, die das Verhältnis zwischen Eltern und Schülern einerseits und der Schule andererseits betrifft, ist insbesondere in unseren größeren Städten eine außerordentlich brennende geworden. Die Schule ist vermöge ihrer Verfassung verantwortlich für die verschiedensten Dinge, für die sie in der Großstadt der ganzen Natur der Sache nach die Verantwortung nicht mehr tragen kann. Ich darf daran erinnern, wie durch unsere Schulverfassung den Schülern der Wirtshausbesuch untersagt ist. Wir sehen, wie in hundert von Fällen trotz dieses Verbotes des Wirtshausbesuches im Einverständnis mit ihren Eltern und unter Unterstützung durch das Taschengeld die Schüler trotzdem das Wirtshaus frequentieren, daß sie mit Wissen und im Einverständnis ihrer Eltern die durch die Schulverfassung verbotenen Schülerverbindungen als Mitglieder vergrößern helfen, alles Dinge, für die die Schule, so wie jetzt die Verfassung der Schule lautet, die Verantwortung tragen muß, ohne aber in der Lage zu sein, die Kontrolle über die Einhaltung solcher Verbote auszuüben. Auch das ist eine Frage, die sich nur lösen ließe durch eine engere Fühlungnahme zwischen der Elternschaft und zwischen der Schule selbst.

Es ist dann auch die Frage der Vorbildung der Lehrer an den Mittelschulen hier erwähnt worden. Es ist schon bei der Besprechung der Technischen Hochschule davon gesprochen worden, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn die Ausbildung unserer Mittelschullehrer in höherem Maße, als dies bisher der Fall und möglich ist, an der Technischen Hochschule geschehen würde. Man hat uns seitens der Großen Regierung nicht in Aussicht gestellt, daß das in nächster Zeit möglich sein wird. Ich möchte aber doch hervorheben, wie außerordentlich wünschenswert es wäre, wenn insbesondere die Lehrer der Naturwissenschaften, die Lehrer, die Physik und Chemie unterrichten müssen, die Lehrer, die darstellende Geometrie an den Mittelschulen unterrichten müssen, Gelegenheit hätten, ihre Ausbildung an der Technischen Hochschule zu erhalten.

Was nun die Titelfrage anbetrifft, die seitens der akademisch gebildeten Lehrerschaft, insbesondere der nicht ständigen, heute schon erörtert worden ist, so muß ich gestehen, daß ich von der Bedeutung dieser Frage nicht so sehr durchdrungen bin und daß ich keinen ausschlaggebenden Wert auf die Verleihung eines neuen Titels legen würde. Ich muß gestehen, ich halte diese Frage für eine außerordentlich nebensächliche, und ich habe sie übrigens auch schon für eine nebensächliche gehalten, als ich selbst noch Kandidat für eine der neu geschaffenen Stellen und der schon erwähnten vorgeschlagenen Titel gewesen bin. Ich meine, was uns hier vorgeschlagen

worden ist, ist jedenfalls keine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustande, und wir sollten lieber das, was wir jetzt haben, bewahren, statt etwas zu schaffen, womit wir hintennach doch nicht zufrieden sind.

Etwas anderes ist es aber mit der Herstellung eines stabilen Verhältnisses zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Lehrkräften. Ich lege viel weniger Wert darauf, daß dadurch für die nichtständigen Lehrer die Möglichkeit geschaffen werden soll, möglichst bald in eine etatmäßige Stelle einzurücken — das wäre für mich zwar eine Frage, die mitbestimmend ist, sie wäre aber nicht die hauptsächlichste —, sondern mir schieene es das Wichtigste zu sein, daß wir dafür sorgen, daß an unseren Mittelschulen ein möglichst stabiles und gleichbleibendes Lehrermaterial vorhanden ist. So, wie jetzt die Verhältnisse sind, ist die Durchführung des Lehrplanes zum größten Teil dadurch illusorisch gemacht, weil in der Zeit, in der ein Schüler die Schule durchläuft, er in den verschiedensten Fächern von einer außerordentlich großen Anzahl bald ständiger, bald unständiger Lehrer unterrichtet wird, und weil hauptsächlich deshalb dieser häufige Wechsel eintritt, weil der Lehrer des betreffenden Faches ein unständiger ist. Im Interesse der Durchführung unseres Lehrplanes scheint es mir also außerordentlich wichtig zu sein, daß ein möglichst stabiles Lehrpersonal in unseren Mittelschulen vorhanden ist.

Ich hätte bei der Gelegenheit gern noch einige andere Fragen erörtert, die ich nun hier nur kurz streifen will, weil sie auch zusammenhängen mit der Frage der Ausbildung unserer Lehrerschaft. Ich meine, wir müßten in viel höherem Maße auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften dafür sorgen, daß unsere Lehrer sich in den Fächern, in denen sie zu unterrichten haben, noch eine nachträgliche Ausbildung aneignen können. Ich will nur eines erwähnen, es wird das Fach der Geographie in unseren Mittelschulen unterrichtet zum großen Teil von Lehrern, die während ihres ganzen Studiums nie auf der Hochschule Geographie studiert haben. Es wird Geographie von Baden und Deutschland von Lehrern in unseren Mittelschulen unterrichtet, die Baden und Deutschland selbst noch nicht ganz gesehen haben. (Lachen im Zentrum.) Ich kann sagen: Den Wert des Sehens der Landschaft, den Wert der Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gegend habe ich selbst erst von dem Augenblick an richtig schätzen gelernt, als ich durch die Umstände in die Lage kam, ganz Deutschland und Baden kreuz und quer nach allen Richtungen hin kennen zu lernen. Ich möchte nur wünschen, daß diese Möglichkeit insbesondere den Lehrern der Geographie in höherem Maße eröffnet werde, als das hier der Fall ist, sei es durch Erteilung von Reisestipendien oder — was ja auch ganz gut wäre — dadurch, daß einmal die deutschen Eisenbahnverwaltungen auf die Idee kämen, daß die Geographielehrer Männer sind, denen man unter Umständen zu gewissen Zeiten Freifarten für die deutschen Eisenbahnen geben sollte (Geisterkeit). Das betrifft übrigens nicht nur die Lehrer, das betrifft auch unsere Schüler, auch die Schüler unserer Mittelschulen. Diese lernen unser Land in viel zu geringem Maße kennen, und man hat sehr häufig Gelegenheit, im Unterricht selbst, wenn man mit den Schülern über geographische oder geologische Fragen spricht, zu sehen, wie wenig die Schüler an landschaftlichen Dingen, und zwar nicht nur in den großen Städten sondern auch in den kleinen Städten, gesehen haben. Es ist ein ernstliches Bedürfnis, daß wir dafür sorgen, daß unsere

Schüler das Land nach allen Richtungen hin kennen lernen, daß wir die Möglichkeit erhöhen, mit den Schülern hinauszukommen und zwar nicht nur in die nächste Umgebung der Stadt, in der sich die Schule befindet, sondern weithin in das Land; das ließe sich nur dadurch ermöglichen, daß Mittel und Wege gefunden werden, auf denen es den Schülern auf billige Weise möglich gemacht wird, eine weitere Eisenbahnfahrt zurückzulegen, sei es vielleicht dadurch, daß die heute schon einmal erwähnten wohlhabenden Gönner von Bildungsbestrebungen Stiftungen zu solchen Zwecken machen, oder daß, wie gesagt, vielleicht die Eisenbahnverwaltung einmal auf die Idee kommt, daß das Eisenbahnwesen nicht nur dazu da ist, die Einnahmen aus dem Personen- und Gütertarif zu erhöhen, sondern daß die Eisenbahn auch zu betrachten ist als ein wichtiges Mittel zur kulturellen Bildung unseres Volkes, und insbesondere unserer Jugend. So stehe ich auch auf dem Standpunkt, daß es durchaus nichts schaden würde, wenn man hier und da einmal, und zwar häufiger als einmal im Jahre, einen Schultag opfern würde, um einen großen Schulausflug in die nähere oder weitere Umgebung zu machen. Ich glaube, man würde an Bildungswerten gewinnen, wenn man hier auf einem etwas toleranteren Standpunkt stehen würde.

Es ist dann auch über die Spielnachmittage gesprochen worden. Sie sind eine durchaus begrüßenswerte Einrichtung, welche auch auf dem Wege läge, den ich vorhin besprochen habe, aber mit den Spielnachmittagen ist es nach dem Motto der beiden ehelichen Polen: „und da keiner wollte leiden, daß der andere für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden“ gegangen, ein System, das sich in diesem Falle nicht empfahl. Die Spielnachmittage sind theoretisch eingerichtet, aber sie konnten praktisch nicht stattfinden, weil weder der Staat noch die Stadtverwaltungen geneigt waren, die paar Mark Kosten, die dafür hätten aufgewendet werden müssen, zu tragen.

Es ist eine Frage mehr nebensächlicher Natur, die ich aber hier erwähnen möchte, das ist der Beginn des Unterrichts im Sommer. In vielen Städten Badens ist früher üblich gewesen, im Sommer mit dem Unterricht schon um 7 Uhr zu beginnen, ich habe da gerade die Stadt Karlsruhe im Auge. Es hat sich gezeigt, daß die weitans überwiegende Anzahl der Eltern und auch der Kinder den Wunsch gehabt haben, den Unterrichtsbeginn im Sommer auf 7 Uhr festzusetzen. Hiergegen hat sich aber ein Widerspruch erhoben, und es ist nun im laufenden Sommer angeordnet worden, im Sommer den Unterricht nicht mehr um 7 Uhr zu beginnen. Wir müssen dann von 8—1 Uhr unterrichten, statt von 7—12, und ich meine, in dieser Frage könnte man etwas größere Freiheit lassen.

Die Frage der Koedukation will ich nicht des weiteren erörtern, und zwar deshalb nicht, weil ich auf dem heute schon einmal zum Ausdruck gebrachten Standpunkt stehe, daß man sich nach Umlauf eines Jahrzehnts allgemein darüber wundern wird, welche Diskussionen über diese Frage stattgefunden haben. Überall dort, wo die Koedukation aus wirtschaftlichen Bedürfnissen notwendig ist, ist man durchaus damit zufrieden. Wir haben in den meisten unserer kleinen Städte die Koedukation in den kleinen Schulen, ich bin selbst als Mittelschüler in eine solche Schule gegangen und erinnere mich nicht, daß wir irgendwie mit diesem System schlechte Erfahrungen gemacht haben. Ich habe auch jetzt noch Gelegenheit, solche Schulen zu beobachten, und kann nur finden, daß der Zustand ein durchaus guter und wünschenswerter ist,

und wenn ich nicht davon überzeugt gewesen wäre, daß er ein guter ist, dann hätten mich die Angaben des Herrn Abg. Blümmel, die ich bis jetzt nicht gefannt habe, davon gründlich überzeugt.

Es ist auf diesem Gebiete an mich noch der Wunsch gerichtet worden, dahin zu wirken, daß man in der Stadt Bretten gestatten möge, daß die Mädchen nicht nur in die oberen sondern auch in die unteren Klassen der dort bestehenden Mittelschule zugelassen werden, und ich glaube, daß es nur der Anregung bedarf, um diese Erlaubnis für Bretten herbeizuführen.

Was über das Verhältnis zwischen den humanistischen Gymnasien und den Realanstalten seitens des Herrn Reichertstatters gesagt worden ist, mag ich auch nicht in voller Breite behandeln, ich möchte nur hinzufügen, daß, was er unter dem humanistischen Bildungsideal verstanden hat, die Ausbildung des Gemüths, die Heraufführung zu idealen Gesichtspunkten und andere Dinge, nicht abhängig sind von der Art der Schule, sondern daß sie abhängig sind von der Art des Unterrichts und von der Art des Lehrers und daß sie ebenso gut in der einen wie in der anderen Schulgattung erreicht werden können. (Sehr richtig! links.) Wenn er sich darüber gewundert hat, daß in den letzten Jahren ein starker Abgang vom Gymnasium stattgefunden hat, so hängt das damit zusammen, daß früher eine außerordentlich große Anzahl von Schülern das Gymnasium nur deshalb hat besuchen müssen, weil die anderen Schulen die Berechtigungen nicht hatten, die diese Schüler eben einmal sich zu erringen wünschten.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch einen anderen Wunsch äußern; er betrifft das Ergänzungsexamen, das die Abiturienten der Oberrealschulen und Realgymnasien nach unserer Schulordnung jetzt ablegen müssen und von dem es darin heißt: „Das Ergänzungsexamen kann sich beschränken auf Griechisch oder Lateinisch u. Griechisch u. s. w.“ Ich meine, man wird dieses Ergänzungsexamen niemals als Vollprüfung annehmen, sondern man hegt den Wunsch, das Ergänzungsexamen nur auf Lateinisch und Griechisch zu beschränken. Man dürfte das aber auch in der Schulordnung zum Ausdruck bringen, und statt der jetzt vorhandenen Fassung sagen: „Das Ergänzungsexamen dieser beiden Arten von Abiturienten beschränkt sich auf Griechisch oder auf Lateinisch und Griechisch“ oder was bei dieser Gelegenheit verlangt wird.

Der Herr Minister hat dann von dem Antrag gesprochen, den auch wir unterschrieben haben und der sich mit unseren Lehrerseminaren beschäftigt. Der Herr Minister hat dabei die Vermutung ausgesprochen, daß für die Antragsteller der Wunsch leitend gewesen sei, den Religionsunterricht der Lehrer für die Zukunft unmöglich zu machen. Ich kann nur erklären, daß wir an diese Seite der Frage bei der Stellung des Antrags nicht gedacht haben und daß ich es auch nicht für nötig gehalten habe, daß der Herr Minister diesen Vorwurf gegen uns erhebt. Wenn er, um zu beweisen, daß diese Schulen eigentlich simultan seien, davon gesprochen hat, es wäre einmal ein Protestant in Weersburg und ein Katholik in Karlsruhe gewesen, so darf man wohl sagen, das waren dann eben die beiden Konfessionsschulen in diesen beider Seminaren. Eines Mehraufwands an Lehrern würde es meiner Ansicht nach nicht bedürfen, wenn man den von uns angestrebten Zustand herbeiführen wollte. Man hätte bloß nötig, einen Austausch von Lehrkräften stattfinden zu lassen, dann ginge das ohne irgend erhebliche Kosten und ohne allzugroße Schmerzen.

Von verschiedenen Rednern sind auch die sog. Überfüllung unserer Lehranstalten und die Mittel besprochen worden, die denkbar sind, um dieser Überfüllung abzuhelfen. Es ist dann auch mit Recht hervorgehoben worden, daß man eigentlich nicht von einer Überfüllung an sich, sondern nur von einer Überfüllung mit unbrauchbaren Elementen sprechen sollte, von einer Überfüllung mit Schülern, die ihrer ganzen geistigen Veranlagung nach nicht imstande sind, das Lehrziel der Anstalt, in die sie eintreten, zu erreichen. In der Tat existiert noch eine große Anzahl von Eltern, die unsere Schulen z. T. sogar als eine Art Kinderbewahranstalt auffassen, zum mindesten aber als eine Institution zur möglichst raschen Aneignung des Berechtigungsscheins zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst. Nicht das Bestreben, die Söhne mit Bildung zu erfüllen, ihnen die vom Herrn Abg. König erwähnten Ideale zugänglich zu machen, sondern lediglich das Bestreben, sie möglichst rasch in den Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Scheins zu setzen, verleitet sie, diese Schulen zu frequentieren. Das hängt zusammen mit einer Art von Mißachtung des Handwerkerstandes und ähnlicher Berufe. Man hört heute noch sehr häufig einen Vater den Satz aussprechen: „Wenn du nichts taugst oder wenn du in der Schule nicht mitkommst, dann laß dich Schneider oder sonst Handwerker werden“, als ob es eine Schande wäre, ein ehrames Handwerk zu betreiben. Dadurch, daß die Achtung vor dem Handwerk wieder etwas höher steigt — und wir sind ja glücklicherweise in einer solchen Periode —, dadurch, daß wir uns bemühen, in den Augen der Bevölkerung und in den Augen des Handwerks selbst das Handwerk als etwas eritrebenswertes, als eine wirtschaftlich wertvolle Institution in unserem Wirtschaftskörper zu betrachten, werden wir einen Andrang nach den Mittelschulen zum Teil verhindern können. Das Hauptübel allerdings werden wir damit nicht beseitigen, und das ist eben das Berechtigungsweesen. Wer in das Mittelschulwesen wirklich Einblick hat, der muß zugeben, daß die zahlreichen Schüler, die in den Mittelschulen bis zu der Klasse, in der eine Berechtigung verliehen wird, lediglich zu dem Zwecke sitzen, um die Berechtigung zu erlangen, auch in den meisten Fällen die schlechten Elemente der betreffenden Klassen vorstellen. Ich kann mir nicht denken, welche kulturell wertvollen Elemente solche Existenzen sind, die von April bis Juni knieschlotternd warten, ob sie nun den ersehnten Schein erhalten werden, und es kommt mir deshalb — das ist ja auch von einer anderen Seite schon erwähnt worden — ganz merkwürdig vor, wie man den Besitz dieses Einjährig-Freiwilligen-Scheins gewissermaßen als eine Legitimation höherer politischer Einsicht betrachtet u. demgemäß bei der geplanten Reform des preußischen Wahlrechts den Inhabern einer solchen „wichtigen“ Berechtigung noch höhere politische Rechte zuteilen will. Das erweckt in mir allerdings die Befürchtung, daß wir mit der Abschaffung der Berechtigung in absehbarer Zeit noch nicht rechnen können, zum Schaden der Schule und zum Schaden der wirklichen Volksbildung (Beifall links).

Abg. **Bansbach** (Kons.): Zu dem Titel „Höhere Schulen“ möchte ich bemerken, daß wir für die hier angeforderten Summen stimmen werden, obwohl wir wünschen würden, daß diese Beträge etwas gleichmäßiger verteilt würden. Dieser Wunsch ist schon seitens des Herrn Berichtstatters betont worden. Eine Summe von 1 056 300 M. kommt allein den sogenannten Gelehrten-schulen zugute, den Gymnasien, die schon in früheren Jahrzehnten bestanden haben und die seitens der Regie-

rung durch Stellung der Räumlichkeiten und der Lehrkräfte unterstützt werden. So z. B. sind die Gymnasien in Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Rastatt, Konstanz, Mannheim und Wertheim vom Staate gegründet und werden auch völlig vom Staate unterhalten. Andere Städte, z. B. Baden-Baden, Lahr, Vörrach und Bruchsal, haben nur etwa 3000 bis 8000 M. aus Gemeindemitteln für ihr Gymnasium aufzubringen, während das übrige der Staat bezahlt. Es herrscht also schon da eine gewisse Ungleichheit. Der Aufwand für die später errichteten Mittelschulen, die Realgymnasien und Realschulen, jedoch muß größtenteils von den betreffenden Städten selber getragen werden. Zu diesen Städten gehört auch die Stadt **Mosbach**. Sie hat jährlich für ihr Realgymnasium etwa 20 000 M. aufzuwenden. Diese Summe bedeutet für die Stadt eine sehr große Last. Sämtliche Überschüsse der Sparkasse müssen für diese Schule aufgewendet werden, so daß alle kulturellen Fragen, beispielsweise die ursprünglich beabsichtigte Errichtung einer Solbadeanstalt, zurücktreten müssen. Diese Überschüsse reichen sogar manchmal hierzu nicht aus.

Das Realgymnasium in Mosbach hat sich in den letzten Jahren unter der ausgezeichneten Führung des Herrn Professor Richter vortrefflich entwickelt. Die Schülerzahl nimmt stetig zu und ist bereits auf 165 angewachsen. Auch unter der jetzigen Leitung des Herrn Professor Jäger hat sich die Schule noch weiter gut entwickelt. Im vorigen Jahre ist bekanntlich eine siebente Klasse, die sogenannte Obersekunda, angegliedert worden. Die Stadt Mosbach hat nun den dringenden Wunsch, daß ihre Mittelschule nach und nach in ein Vollgymnasium auszuwachsen möge. Ich möchte die Grohh. Regierung dringend bitten, falls die Finanzen wieder etwas besser werden, diesem Wunsche näherzutreten. Allerdings besteht ja kein Mangel an Gymnasien. Mosbach aber ist als Zentrale des Hinterlandes und als Kreishauptstadt der rechte Platz für eine Mittelschule, hauptsächlich auch seit der Erbauung der Mosbach-Mudaubahn. Schon viele Beamte haben sich von Mosbach verziehen lassen, weil kein Vollgymnasium am Platze ist und sie ihre Söhne bis zur Hochschulreise ins Gymnasium schicken wollen. Durch den Umzug der Beamten und Wiederinstandsetzung der Wohnungen erwachsen dem Staate auch große Kosten. Diese könnten gespart werden, wenn in Mosbach ein Vollgymnasium bestünde. Es ist den Eltern auch angenehmer, wenn ihre Kinder unter ihrer Obhut die Schule besuchen können. Manche Eltern, die ihre Söhne auswärts studieren lassen wollen, müssen sehr große Opfer bringen, vielen ist dies nicht möglich. Man hat von Mosbach in die Städte mit Vollgymnasien ziemlich weit und zwar nach Heidelberg 54 Kilometer, nach Tauberbischofsheim 71 Kilometer, nach Wertheim 95 Kilometer.

Wenn seinerzeit seitens der Grohh. Regierung auch einmal daran gedacht werden sollte, eine landwirtschaftliche Mittelschule, wie man solche in Hessen und Preußen bereits hat, auch in Baden einzuführen, so wäre Mosbach als Mittelpunkt einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sehr dazu geeignet (Geisterkeit), besonders, wenn inzwischen seine Mittelschule in ein Vollgymnasium ausgewachsen wäre und sie dieser angegliedert werden könnte.

Sollte aber eine solche Absicht nicht bestehen, so möchte ich die Grohh. Regierung dringend bitten, falls noch ein Lehrer je in ar nötig wird, an das Hinterland, an Mosbach, zu denken (Geisterkeit). Es wählen sehr viele junge Leute in unserer Gegend den Lehrerberuf. Die

Großh. Regierung darf versichert sein, daß ihr die Stadt Mosbach, sobald diese Frage Gestalt gewinnen sollte, sehr entgegenkommen wird. Das ganze Hinterland wäre dafür äußerst dankbar, und die Stadt Mosbach würde der Großh. Regierung in jeder Beziehung entgegen kommen.

Was die Lehrerseminare anbelangt, so hat es mich gefreut, daß der Herr Minister den Standpunkt einnimmt, daß die Zustände, wie sie seither bestehen, erhalten bleiben sollen. Wir sehen nicht ein, warum man alle Lehrerseminare in simultane umwandeln sollte. Wir sind der Ansicht, daß es doch noch Eltern gibt, die ihre Söhne in ein konfessionelles Lehrerseminar schicken wollen. Diesen Wünschen sollte auch Rechnung getragen werden. Deshalb kann ich es nur begrüßen, wenn die Großh. Regierung an ihrem Standpunkt festhält und die noch bestehenden konfessionellen Lehrerseminare als konfessionelle weiter bestehen läßt (Beifall rechts).

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

* Karlsruhe, 11. Febr. 33. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 11. Februar 1910; nachmittags 1/4 Uhr

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1910 und 11. Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III, § 1 (Unterricht, II. Höhere Schulen) — Druckfache Nr. 11c II — Berichterstatter Abg. König;

2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition des Kunstgewerbevereins Pforzheim und Übernahme des von der Stadtgemeinde Pforzheim angeforderten Betrages für Erweiterung des Kunstgewerbebeschulgebäudes daselbst auf Großh. Staatskasse, Berichterstatter: Abg. Neuhaus.